

Engagement setzt Maßstäbe

Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche wünschen frohe Festtage und ein gutes Jahr 2016

Liebe Rostockerinnen und Rostocker, unsere Hansestadt hat in den letzten Monaten in besonderer Weise Gesicht und Haltung gezeigt. Viele Helferinnen und Helfer aus allen Bereichen unserer Gesellschaft und jeden Alters haben rund um die Uhr und oft ehrenamtlich Kriegsflüchtlinge betreut und unterstützt. Gemeinsam engagierten sie sich oft bis an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit. Wir können zu Recht stolz sein auf diesen herausragenden Einsatz und die Entschlossenheit, mit der unsere Rostockerinnen und Rostocker das gastfreundliche Anlitz unserer Hansestadt jeden Tag auf's Neue erkämpft haben.

Ehrenamtliches Engagement ist traditionell in Rostock eine wichtige Säule unserer Gemeinschaft, ob in Pflegeheimen, Kindereinrichtungen oder Flüchtlingsunterkünften. Dies würdigt unsere Hansestadt alljährlich besonders beim Tag des Ehrenamtes und symbolisch mit der Rostocker Ehrenamts-Card. Über 1.000



Engagierte Rostockerinnen und Rostocker wurden auch in diesem Jahr kürzlich anlässlich des Tages des Ehrenamtes gewürdigt. Foto: Robert Stach

Ehrenamtskarten mit einer Laufzeit von drei Jahren hat die Hansestadt Rostock seit deren

Einführung bereits an Helferinnen und Helfer in vielen Bereichen ausgegeben. Der Dank ihrer

Schützlinge - welcher Nationalität auch immer - ist materiell nicht messbar und vielleicht gerade deshalb von besonderer Bedeutung. Denn solche menschlichen Begegnungen öffnen uns allen neue Horizonte und schärfen den Blick auf unsere gemeinsame Zukunft.

Lassen Sie uns auch 2016 zusammen für ein friedvolles, gastfreundliches und tolerantes Rostock eintreten, das Menschen aller Glaubensbekenntnisse gemeinsam respektvoll und verantwortungsbewusst gestalten. Das beispiellos große Engagement der vielen Flüchtlingshelferinnen und -helfer, ob ehrenamtlich, im Auftrag oder als Betroffener selbst, hat hier Maßstäbe gesetzt.

Ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2016!

Roland Methling
Oberbürgermeister

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Sitzungskalender der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Bürgerschaft*
Seite 4 - 6
- *Denkmalbereichsverordnung „Innenstadt“*
Seite 10 - 14

Die erste Ausgabe des Städtischen Anzeigers im Jahr 2016 erscheint am 20. Januar.

Rostocks Museen mit großem Zuspruch

Mit über 190.000 Besucherinnen und Besuchern 2015 bilanzieren Rostocks Museen ein sehr erfolgreiches Jahr. Insgesamt fanden rund 25 Prozent mehr Interessenten den Weg in diese Kulturstätten der Hansestadt als im Vorjahr. (Vergleich zu 2014: 152.700). Vielfältige Dauer- und Sonderausstellungen gehören inzwischen zu den Höhepunkten der Rostocker Kulturlandschaft.

Auch im Jahr 2016 lassen die Ausstellungsplanungen des Kulturhistorischen Museums, der Kunsthalle, des Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum, des Heimatmuseums Warnemünde und der Societät Rostock maritim wieder spannende und lehrreiche Stunden und Erlebnisse erwarten. So wird sich das Kulturhistorische Museum ab 24. Juni dem Werk des deutschen Malers Rudolf Bartels (1872-1943) widmen. Die Kunsthalle zeigt noch bis 28. Februar in der Fotoausstellung „Rankin - less is more“ eigenwillige Aufnahmen. Ab 25. September widmet sich eine Exposition der DDR-Frauenzeitschrift „SIBYLLE“. Ab 21. Oktober ist im Schiffbau- und Schiffahrtsmuseum eine Ausstellung zur GEORG BÜCHNER zu sehen. Das Heimatmuseum Warnemünde zeigt von Januar bis März eine Ausstellung zur Backsteingotik.

(Lesen Sie auch Seite 18.)



Weihnacht- und Neujahrsgriße allen Leserinnen und Lesern des Städtischen Anzeigers!

Foto: Kerstin Kanaa

„Tag der offenen Tür“ in der Beruflichen Schule -Technik- der Hansestadt Rostock

Traditionell im Januar veranstaltet die Berufliche Schule der Hansestadt Rostock -Technik- einen „Tag der offenen Tür“.

Am Sonnabend, 9. Januar 2016, von 9 bis 12 Uhr können sich alle Interessierten über die Ausbildung an dieser Schule informieren.

Möglich sind unter anderem Gespräche mit Schülern und Lehrern, eine Besichtigung der Labore und Unterrichtsräume. Auch Bewerbungsgespräche können geführt oder Bewerbungsunterlagen abgegeben werden.

Hinweise zu Unterkunfts- und Fördermöglichkeiten werden gegeben sowie individuelle Beratungen durchgeführt.

Für Gespräche und Besichtigungen werden an diesem Tag das Hauptgebäude in Bramow, Fritz-Triddelfitz-Weg 1f, und das neue Laborgebäude in Marienehe, An der Jägerbäk 3, geöffnet sein. Insbesondere hier werden die Gäste die Möglichkeit haben, in der Ausbildung eingesetzte Maschinen und Anlagen in Funktion zu erleben. An beiden Standorten wird durch die

Schüler des diesjährigen Abiturjahrgangs auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt werden.

Die Schule bietet technisch interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, das Abitur mit der Spezialisierungsrichtung Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik oder Bautechnik abzulegen, um dann ein Studium an einer Universität aufzunehmen. Ein besonderes, im Land einmaliges Angebot dieser Schule ist die Kombination von Berufsausbildung und Abitur im Bereich der

technischen Informatik. Erfolgreiche Absolventen dieser Richtung können an jeder Universität studieren, aber auch gleich in den Berufsalltag einsteigen.

Interessenten, die bereits eine Berufsausbildung absolviert haben und sich weiter qualifizieren möchten, können an dieser Schule die Fachhochschulreife erlangen oder sich zum Staatlich geprüften Techniker ausbilden lassen. Alle Angebote sind gebührenfrei und förderfähig. Da die drei Vormittagsstunden erfahrungsgemäß nicht für alle

individuellen Beratungen ausreichen werden, sind die Mitarbeiter der Schule gern bereit, sich in den folgenden Wochen in Einzelgesprächen mit Interessenten und deren Eltern über Chancen und Möglichkeiten einer Ausbildung in technischer Richtung zu unterhalten. Ein Termin dafür kann unter der Rufnummer 0381 381-41104 vereinbart werden. Wer heute schon weiß, dass er diese Schule besuchen möchte, sollte sich rechtzeitig, spätestens jedoch mit dem Halbjahreszeugnis bis zum 28. Februar bewerben.

Prüfungstermine zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, GS M-V, Gl.-Nr. 793-3-2 werden die in der Anlage aufgeführten Prüfungstermine angekündigt:

Anmeldungen für den Erwerb des Fischereischeines telefonisch oder schriftlich an:

1. Belle's Angelschule
Jörg Bellmann
Theodor-Körner-Str. 30
18106 Rostock

Tel. 01741797506
E-Mail: belle-hro@web.de

2. Jugendschiff „Likedeeler“
Dorf Schmarl
18106 Rostock
Tel. 0381 127210
E-Mail: slh.likedeeler@t-online.de

3. Angeljoe Rostock - Dein Angelladen
Am Handelpark 3
18184 Broderstorf
Tel. 038204 763440

Anmeldungen zur Prüfung ohne Teilnahme an einem Lehrgang an die Prüfungsbehörde

Hafen- und Seemannsamt Rostock, Ost-West-Str. 8, 18147 Rostock
Tel. 0381 381-8707
Fax: 0381 381-8735
E-Mail: port.authority@rostock.de

Franziska Wendt
Hafen- und Seemannsamt

Termine für die Tannenbaumentsorgung

4. und 18. Januar
Kröpeliner-Tor-Vorstadt

5. und 19. Januar
Gartenstadt
Reutershagen

6. und 20. Januar
Biestow
Evershagen
Lütten Klein
Südstadt

7. und 21. Januar
Diedrichshagen
Lichtenhagen
Warnemünde

8. und 22. Januar
Stadtmitte

11. und 25. Januar
Brinckmansdorf

12. und 26. Januar
Groß Klein
Schmarl

13. und 27. Januar
Dierkow
Hansaviertel
Kassebohm

14. und 28. Januar
Hinrichsdorf
Hinrichshagen
Hohe Düne
Jürgeshof

Krummendorf
Markgrafenehe
Nienhagen, Peez, Stuthof,
Torfbrücke, Wiethagen,
Langenort, Petersdorf
Toitenwinkel

15. und 29. Januar
Gehlsdorf

Termine Fischereiprüfung 2016

Ifd. Nr.	Lehrgang		Prüfung		Prüfungsort
	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	
1	30.01.-31.01.	08:00-15:00 Uhr	01.02.2016	17:00 Uhr	Likedeeler
2	06.02.-07.02.	10:00-18:00 Uhr	08.02.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
3	29.02.-03.03.	17:00-21:00 Uhr	03.03.2016	17:30 Uhr	Angeljoe
4	05.03.-06.03.	10:00-18:00 Uhr	07.03.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
5	02.04.-03.04.	10:00-18:00 Uhr	04.04.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
6	04.04.-07.04.	17:00-21:00 Uhr	07.04.2016	17:30 Uhr	Angeljoe
7	07.05.-08.05.	10:00-18:00 Uhr	09.05.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
8	09.05.-12.05.	17:00-21:00 Uhr	12.05.2016	17:30 Uhr	Rod's World
9	04.06.-05.06.	10:00-18:00 Uhr	06.06.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
10	06.06.-09.06.	17:00-21:00 Uhr	09.06.2016	17:30 Uhr	Angeljoe
11	02.07.-03.07.	10:00-18:00 Uhr	04.07.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
12	04.07.-07.07.	17:00-21:00 Uhr	07.07.2016	17:30 Uhr	Angeljoe
13	23.07.-24.07.	08:00-15:00 Uhr	25.07.2016	17:00 Uhr	Likedeeler
14	06.08.-07.08.	10:00-18:00 Uhr	08.08.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
15	05.09.-08.09.	17:00-21:00 Uhr	08.09.2016	17:30 Uhr	Angeljoe
16	10.09.-11.09.	10:00-18:00 Uhr	12.09.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
17	08.10.-09.10.	10:00-18:00 Uhr	10.10.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
18	10.10.-13.10.	17:00-21:00 Uhr	13.10.2016	17:30 Uhr	Angeljoe
19	22.10.-23.10.	08:00-15:00 Uhr	24.10.2016	17:00 Uhr	Likedeeler
20	07.11.-10.11.	17:00-21:00 Uhr	10.11.2016	17:30 Uhr	Angeljoe
21	12.11.-13.11.	10:00-18:00 Uhr	14.11.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule
22	03.12.-04.12.	10:00-18:00 Uhr	05.12.2016	09:00/18:00 Uhr	Belles Angelschule

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733

0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Brinckmansdorf

5. Januar, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“,
Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Informationen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes
- Antrag: Neubau eines Bürohauses mit Betriebswohnung, Carport und Halle, Bebauungsplan Nr. 13.GE93 „Gewerbegebiet Ostahfen“.

Dierkow Ost/West

5. Januar, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine

Schmarl

5. Januar, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Bilanz 2015, Ausblick 2016
- Beschlussvorlage: Maritime Meile im Stadthafen

Gartenstadt-Stadtweide

7. Januar, 18.00 Uhr

großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß
Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau einer Grundschule“, Groß Schwaßer Weg 11
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Mehrzweckgebäude, Nutzung als Internat, Wohngebäude, Bürogebäude mit Nebenräumen und Neubau einer Sporthalle“, Groß Schwaßer Weg 11

Lütten Klein

7. Januar, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
- Der Kinderortsbeirat stellt sich vor

Südstadt

7. Januar, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Zustimmungsverfahren gem. § 77 LBauO M-V Universität Rostock, Erweiterungsbau Chemie“, A.-Einstein-Str. 27

- Friedrich-Petersen-Klinik stellt sich vor
- Informationen zum Fahrplan der RSAG

Reutershagen

12. Januar, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes,
Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Vorschau 2016, Rückblick 2015
- Positionierung des Ortsbeirates zur Abstimmung im Bürgerbeteiligungsverfahren (Leitlinien)

Evershagen

12. Januar, 18.30 Uhr

Atrium Schulcampus Evershagen, Thomas-Morus-Str. 1-3

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
- geplante Neummerierung und Umbenennung der Mühlenstraße
- Arbeitsplan 2016

Dierkow Neu

12. Januar, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine

Stadtmitte

12. Januar, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Die aktuelle **Tagesordnung** wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Warnemünde, Diedrichshagen

12. Januar, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Fragen an den Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus
- Sachstand zum Radweg in der Parkstraße
- Sachstand Alleinbildung in der Doberaner Landstraße
- Informationen zu Emissionsmessungen bei Kreuzfahrtschiffen
- Sachstand zum Bauantrag der HERO - Rückbau Zwiebel-schuppen
- Sachstand zur Bildung des Stadtteilseiniertenbeirates
- Stellungnahme zum Rostocker Leitfaden zur Bürgerbeteiligung
- Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“

Biestow

13. Januar, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadamt,
Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Information zum gegenwärtigen Stand der Verkehrsuntersuchung für ein neues Wohngebiet in Biestow
- Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
- Informationen zum Baubericht 2015/2016 und Pflanzgebot „Büdnerei“

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

13. Januar, 19.00 Uhr

Beratungsraum Peter-Weiss-Haus, Doberaner Str. 21

Tagesordnung:

- Vorstellung der Sanierung des Matrosendenkmals
- Informationen zum aktuellen Wettbewerb „Wohnen am Werftdreieck“
- Förderungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit in der KTV
- Anregungen zum Leitfaden Bürgerbeteiligung

Hansaviertel

19. Januar, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Positionierung des Ortsbeirates zur Abstimmung im Bürgerbeteiligungsverfahren (Leitlinien)
- Aufgabenstellung für die Vorplanung zur Neugestaltung der Heydemannstraße und der Schillingallee
- Stellungnahme zum Lärmaktionsplan-Schiene

Groß Klein

19. Januar, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Entwicklung des Stadthafens zur „Maritimen Meile“
- Beschlussvorlagen Maritime Meile Stadthafen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Lebensmittelmarktes mit 114 Stellplätzen, Schiffbauerring 70, 71“
- Informationen des Stadtteilmanagers

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

20. Januar, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Fragen zur Verkehrsplanung

Tausendste Eheschließung



Zum ersten Mal seit zwanzig Jahren ist die Zahl der Eheschließungen in Rostock wieder vierstellig. Senator Dr. Chris Müller überbrachte kürzlich einem jungen Ehepaar aus Norderstedt die Glückwünsche der Hansestadt Rostock. Die 37 und 26 Jahre jungen Ehepartner stammen gebürtig aus Rostock. Foto: Overschmidt

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitgliedes des Ortsbeirates Reutershagen

Marianne Löpp

erhalten.

Ihr unermüdlicher Einsatz im Ortsbeirat für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Ortsteil zeichnete sie aus.

Ihre warmherzige und bescheidene Art und vor allem ihr soziales Engagement waren beispielhaft und uns stets ein Vorbild.

Sie wird uns unvergessen bleiben.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hansestadt Rostock

Ortsbeirat Reutershagen

Sitzungskalender der Bürgerschaft, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte für das Jahr 2016

Alle Aktualisierungen und Veränderungen im Internet auf www.rostock.de/ksd

Januar

Dienstag, 5. Januar 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
16.30 Uhr, Personalausschuss
17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 6. Januar 2016

17.00 Uhr, Klinikausschuss
17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss

Donnerstag, 7. Januar 2016

16.00 Uhr, Kulturausschuss
17.00 Uhr, Finanzausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/
Stadtweide
18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 12. Januar 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen
19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Mittwoch, 13. Januar 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss
19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Torvorstadt

Donnerstag, 14. Januar 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“

Dienstag, 19. Januar 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 20. Januar 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft
18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Donnerstag, 21. Januar 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 26. Januar 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Februar

Dienstag, 2. Februar 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Donnerstag, 4. Februar 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/
Stadtweide
18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 9. Februar 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
16.30 Uhr, Personalausschuss
17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 10. Februar 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Torvorstadt

Donnerstag, 11. Februar 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr, Finanzausschuss
17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Dienstag, 16. Februar 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 17. Februar 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss
17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 18. Februar 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
17.00 Uhr, Finanzausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 23. Februar 2016

17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 24. Februar 2016

17.00 Uhr, Klinikausschuss

Donnerstag, 25. Februar 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und

Regionalentwicklung,
Umwelt und Ordnung

März

Dienstag, 1. März 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 2. März 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Donnerstag, 3. März 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/
Stadtweide
18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 8. März 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
16.30 Uhr, Personalausschuss
17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 9. März 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Torvorstadt

Donnerstag, 10. März 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
17.00 Uhr, Finanzausschuss
17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Dienstag, 15. März 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 16. März 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss
17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 17. März 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr, Finanzausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 22. März 2016

17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Mittwoch, 23. März 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Dienstag, 29. März 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 30. März 2016

17.00 Uhr, Klinikausschuss

Donnerstag, 31. März 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

April

Dienstag, 5. April 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 6. April 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Donnerstag, 7. April 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/
Stadtweide
18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 12. April 2016

16.30 Uhr, Personalausschuss
17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 13. April 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Torvorstadt

Donnerstag, 14. April 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr, Finanzausschuss
17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Dienstag, 19. April 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 20. April 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss
17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 21. April 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 26. April 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
 17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 27. April 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Donnerstag, 28. April 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
 17.00 Uhr, Finanzausschuss

Mai**Dienstag, 3. Mai 2016**

18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 4. Mai 2016

17.00 Uhr, Klinikausschuss
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Dienstag, 10. Mai 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 11. Mai 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Donnerstag, 12. Mai 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 17. Mai 2016

16.30 Uhr, Personalausschuss
 17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
 17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 18. Mai 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
 17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss
 17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 19. Mai 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
 17.00 Uhr, Finanzausschuss
 17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 24. Mai 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Mittwoch, 25. Mai 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
 17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Donnerstag, 26. Mai 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
 17.00 Uhr, Finanzausschuss

Dienstag, 31. Mai 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Juni**Mittwoch, 1. Juni 2016**

17.00 Uhr, Klinikausschuss
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 2. Juni 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 7. Juni 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 8. Juni 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Dienstag, 14. Juni 2016

16.30 Uhr, Personalausschuss
 17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 15. Juni 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
 17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 16. Juni 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
 17.00 Uhr, Finanzausschuss
 17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Dienstag, 21. Juni 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 22. Juni 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
 17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
 17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss

Donnerstag, 23. Juni 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
 17.00 Uhr, Finanzausschuss
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 28. Juni 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
 17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 29. Juni 2016

17.00 Uhr, Klinikausschuss

Donnerstag, 30. Juni 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Juli**Dienstag, 5. Juli 2016**

18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 6. Juli 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Donnerstag, 7. Juli 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 12. Juli 2016

16.30 Uhr, Personalausschuss
 17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 13. Juli 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 14. Juli 2016

17.00 Uhr, Finanzausschuss
 17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Dienstag, 19. Juli 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 20. Juli 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 21. Juli 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 26. Juli 2016

17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

August**Dienstag, 2. August 2016**

18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Donnerstag, 4. August 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 9. August 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 10. August 2016

19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow

Dienstag, 16. August 2016

16.30 Uhr, Personalausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 17. August 2016

17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Mittwoch, 24. August 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
 17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss

Donnerstag, 25. August 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
 17.00 Uhr, Finanzausschuss

Dienstag, 30. August 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss

September**Donnerstag, 1. September 2016**

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 6. September 2016

17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 7. September 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Dienstag, 13. September 2016

16.30 Uhr, Personalausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 14. September 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 15. September 2016

17.00 Uhr, Finanzausschuss
 17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Dienstag, 20. September 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 21. September 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
 17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss
 17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
 18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
 19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 22. September 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
 18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Fortsetzung von der Seite 5

Dienstag, 27. September 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 28. September 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Donnerstag, 29. September 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
17.00 Uhr, Finanzausschuss

Oktober**Dienstag, 4. Oktober 2016**

18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 5. Oktober 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
17.00 Uhr, Klinikausschuss
19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 6. Oktober 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 11. Oktober 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 12. Oktober 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Donnerstag, 13. Oktober 2016

17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Dienstag, 18. Oktober 2016

16.30 Uhr, Personalausschuss
17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 19. Oktober 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss
17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 20. Oktober 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr, Finanzausschuss
17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 25. Oktober 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Donnerstag, 27. Oktober 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
17.00 Uhr, Finanzausschuss

November**Dienstag, 1. November 2016**

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 2. November 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
17.00 Uhr, Klinikausschuss
19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 3. November 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide
18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 8. November 2016

18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen

18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 9. November 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Dienstag, 15. November 2016

16.30 Uhr, Personalausschuss
17.00 Uhr, Bau- und Planungsausschuss
17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein

Mittwoch, 16. November 2016

17.00 Uhr, Rechnungsprüfungsausschuss
17.00 Uhr, Sozial- und Gesundheitsausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Donnerstag, 17. November 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr, Finanzausschuss
17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 22. November 2016

17.00 Uhr, Hauptausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Mittwoch, 23. November 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
17.00 Uhr, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Donnerstag, 24. November 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
17.00 Uhr, Finanzausschuss

Dienstag, 29. November 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 30. November 2016

17.00 Uhr, Klinikausschuss

Dezember**Donnerstag, 1. Dezember 2016**

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
18.00 Uhr, Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide

18.00 Uhr, Ortsbeirat Lütten Klein
18.30 Uhr, Ortsbeirat Südstadt

Dienstag, 6. Dezember 2016

16.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss
16.30 Uhr, Personalausschuss
17.00 Uhr, zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
18.00 Uhr, Ortsbeirat Hansaviertel
18.30 Uhr, Ortsbeirat Brinckmansdorf
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Neu
18.30 Uhr, Ortsbeirat Dierkow-Ost, West
18.30 Uhr, Ortsbeirat Schmarl

Mittwoch, 7. Dezember 2016

16.00 Uhr, Bürgerschaft

Donnerstag, 8. Dezember 2016

17.00 Uhr, Finanzausschuss
17.00 Uhr, Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Dienstag, 13. Dezember 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.00 Uhr, Hauptausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Reutershagen
18.30 Uhr, Ortsbeirat Evershagen
18.30 Uhr, Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
18.30 Uhr, Ortsbeirat Groß Klein
19.00 Uhr, Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Mittwoch, 14. Dezember 2016

17.00 Uhr, Betriebsausschuss für den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr, Ortsbeirat Biestow
19.00 Uhr, Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Donnerstag, 15. Dezember 2016

16.30 Uhr, Kulturausschuss
18.30 Uhr, Ortsbeirat Toitenwinkel

Dienstag, 20. Dezember 2016

18.30 Uhr, Ortsbeirat Lichtenhagen

Mittwoch, 21. Dezember 2016

17.00 Uhr, Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport
19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte
19.00 Uhr, Gesundheitsausschuss
18.00 Uhr, Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19.00 Uhr, Ortsbeirat Stadtmitte

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz – LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hansestadt Rostock - Untere Bauaufsichtsbehörde -

Die REWE Markt GmbH beabsichtigt den Neubau eines Lebensmittelmarktes im Bereich Schiffbauerring 70/71, Rostock. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 Abs. 6 des Landes-UVP-Gesetzes M-V in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 dieses Gesetzes durchgeführt. Die Prüfung hat zu

dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Ines Gründel
Amtsleiterin des Bauamtes

Angebote der Volkshochschule

1. Berufsreife - Einstiegstest

Termin: 13. Januar
Zeit: 7.30 bis 12.30 Uhr
Entgelt: frei

2. AutoCAD - Grundlagen

Beginn: 8. Januar
Zeit: freitags, 17.00 bis 21.00 Uhr, und samstags, 8:00 bis 14.00 Uhr
60 Kursstunden = 252,00 EUR

3. English for fun - Niveaustufe B1+

Vorkenntnisse auf B1-Niveau
Beginn: 6. Januar
Zeit: mittwochs, 19:45 bis 21.15 Uhr
42 Kursstunden = 121,80 EUR

4. Vegan leben - Kochen und Genießen ohne tierische Zutaten

Termin: 6. Januar

Zeit: 15.15 bis 18.15 Uhr
Entgelt: 16,00 EUR (zzgl. 4,00 EUR für Lebensmittel)

5. Rohkost-Basenfaste

Termin: 20. Januar
Zeit: 17.30 bis 19.45 Uhr
Entgelt: 11,10 EUR (zzgl. 4,00 EUR für Lebensmittel)

6. Die wunderbare Welt der Pilze - Winterpilze

Termin: 19. Januar
Zeit: 17.00 bis 18.30 Uhr
Entgelt: 6,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Goerdelerstraße 53, Raum 105, 18069 Rostock

b) Kontaktdaten:

martina.peters@rostock.de
Telefon: 0381 381-2342, Fax: 0381 381-2333

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 69/10/15 nach VOL/A

d) Vergabetitel:

Lieferung, Installation, sowie Erneuerung und Wartung von Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen

e) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

f) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Lieferung und Installation einer kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage für 2 Richtungen (Standort 1)
Erneuerung der vorhandenen Rotlichtüberwachungsanlagen an Unfallhäufungsstellen entlang der L22 (Standort 2 und 3)

Wartung für Standorte 1 bis 3, Softwarepflege
Hansestadt Rostock

g) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

keine

h) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

i) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

1. April bis 30. Juni 2016
(Wartung der Hard- und Software von 2017 bis 2018)

j) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

k) Angebotsfrist:

18. Januar 2016, 13.00 Uhr

l) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

m) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

n) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärungen/Vereinbarungen:
- für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124

www.vob-online.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf
(Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren nach VOL/A sind zugelassen)

- Eigenerklärung nach § 9 VgG M-V
- Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
- Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen FB 235
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen FB 236
- Nachweis über PTB-Zulassung des Gerätes/der verbauten Anlagen
- Nachweis über die Qualitätszertifizierung nach EN ISO 9001

o) Zuschlags- und Bindefrist:

31. März 2016

p) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:

5,35 Euro
Zusendung des Einzahlungsbeleges
Deutsche Bank AG
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:
P7409691071A20109691015
und Firma des Einzahlers

q) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen (Preis 100%)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900
E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.:

203/67/15

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Rostock

5. Ausführungszeit:

25. April 2016 bis 30. Oktober 2016

6. Art und Umfang:

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz- und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock schreibt folgende Maßnahme aus:

Gärtnerische Pflegemaßnahmen in öffentlichen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün der Hansestadt Rostock - 2016 mit der Option für drei weitere Kalenderjahre (2017 bis 2019)

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 1: Toitenwinkel/Gehlsdorf/NO

ca. 314.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 18.000 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 12.000 m Grabenpflege

Los 2: Brinckmansdorf/Gehlsdorf/Alt Bartelstorf

ca. 370.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 11.000 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 3.000 m Grabenpflege

Los 3: Dierkow

ca. 230.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 4.500 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 1.000 m Grabenpflege

Los 4: Stadtmitte

ca. 68.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 9.000 m² Gehölz- und Staudenpflege

Los 5: KTV

ca. 34.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 11.000 m² Gehölz- und Staudenpflege

Los 6: Hansaviertel/Reutershagen/Gartenstadt

ca. 144.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 6.000 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 750 m Grabenpflege

Los 7: Südstadt/Biestow

ca. 150.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 11.000 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 3.000 m Grabenpflege

Los 8: Groß Klein

ca. 200.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 4.500 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 700 m Grabenpflege

Los 9: Warnemünde/Markgrafenheide/Diedrichshagen

ca. 135.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 14.000 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 4.000 m Grabenpflege

Los 10: Schmarl/Lütten-Klein/Evershagen/Lichtenhagen

ca. 215.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 13.000 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 8.000 m Grabenpflege

Los 11: Bundes- und Zufahrtstraße NW

ca. 93.000 m² Rasen- und Wiesenpflege
ca. 3.000 m² Gehölz- und Staudenpflege
ca. 5.000 m Grabenpflege

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Bei der Auftragserteilung werden maximal 3 Lose pro Bieter bezuschlagt.

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 16,40 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Der Versand erfolgt bis zum 23. Dezember 2015, dann erst wieder ab 4. Januar 2016.

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60102036715A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin:

22. Januar 2016, 9.00 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

8. April 2016

10. Eignungsnachweise:

1. 3 Referenzobjekte der letzten drei Jahre, mit Angabe der Flächengrößen, Zeitraum der ausgeführten Leistung und Ansprechpartner für Rückfragen
2. Nachweis „Verkehrssicherung von Arbeitsstätten an Straßen nach MVAS 99“
3. Nachweis über personelle, technische, finanzielle und wirtschaftliche Mittel
4. bei Bieter ohne Präqualifikation: Nachweis über die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Handelsregisterauszug, Nachweis über die Zahlung von Steuern und Abgaben, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft)

11. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Ausschreibungen sind im Internet unter www.rostock.de/Ausschreibungen bekannt gemacht.

Neue Tourenpläne ab 2016 für die blaue, gelbe und braune Tonne

Tourenplan Papier aus Haushalten 2016

Achtung: Im Jahr 2016 ergibt sich bei 14-täglicher Entleerung eine Verschiebung der Wochen im Vergleich zum Vorjahr. Abfallbehälter von Grundstücken, die im Jahr 2015 in einer geraden Woche entleert wurden, werden 2016 in der ungeraden Woche entleert und umgekehrt!

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
wöchentlich	Südstadt	Dierkow-Neu Toitenwinkel	Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen		Evershagen Reutershagen Groß Klein
ungerade Woche ab 04.01.2016 14-täglich	Südstadt Biestow Hansaviertel Lichtenhagen <small>(nur „Auf dem Kalverrad“)</small>	Brinckmansdorf Kassebohm	Groß Klein-Dorf Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen <small>(außer „Auf dem Kalverrad“ und „Möhlenkamp“)</small>	KTV Gehlsdorf	Reutershagen
gerade Woche ab 11.01.2016 14-täglich	Warnemünde Diedrichshagen	Hinrichsdorf Hinrichshagen Hohe Düne Jürgeshof Krummendorf Markgrafenheide Nienhagen Peez Stuthof Torfbrücke Wiethagen Dierkow-Ost Dierkow-West Dierkow-Neu Toitenwinkel	Lichtenhagen <small>(nur Möhlenkamp)</small>	Stadtmitte Gartenstadt	Evershagen

Rückfragen zum Tourenplan blaue Tonne unter ☎ 40514-93

Stellen Sie Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag bitte bis 6.00 Uhr öffentlich zugänglich bereit.

Tourenplan Leichtverpackungen aus Haushalten 2016

Achtung: Im Jahr 2016 ergibt sich bei 14-täglicher Entleerung eine Verschiebung der Wochen im Vergleich zum Vorjahr. Abfallbehälter von Grundstücken, die im Jahr 2015 in einer geraden Woche entleert wurden, werden 2016 in der ungeraden Woche entleert und umgekehrt!

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
wöchentlich	Südstadt	Schmarl Lütten Klein Lichtenhagen Groß Klein	Dierkow-Neu Toitenwinkel		Evershagen Reutershagen
ungerade Woche ab 04.01.2016 14-täglich	Südstadt Biestow Gartenstadt	Groß Klein Schmarl Lütten Klein	Brinckmansdorf Kassebohm	KTV Gehlsdorf	Evershagen
gerade Woche ab 11.01.2016 14-täglich	Warnemünde Diedrichshagen Hansaviertel	Lichtenhagen <small>(nur „Möhlenkamp“ und „Grabower Straße“)</small>	Hinrichsdorf Hinrichshagen Hohe Düne Jürgeshof Krummendorf Markgrafenheide Nienhagen Peez Stuthof Torfbrücke Wiethagen Dierkow-Ost Dierkow-West Dierkow-Neu Toitenwinkel Lichtenhagen <small>(außer „Möhlenkamp“ und „Grabower Straße“)</small>	Stadtmitte	Reutershagen

Rückfragen zum Tourenplan gelbe Tonne unter ☎ 4593-111

Stellen Sie Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag bitte bis 6.00 Uhr öffentlich zugänglich bereit.

TOURENPLAN BIOTONNE 2016

Bis 31.03.2016 und ab dem 01.12.2016 erfolgt die Entleerung der Abfallsammelbehälter 14-täglich. Vom 01.04.2016 bis 30.11.2016 wird die Entleerung wöchentlich durchgeführt.
Rückfragen zum Tourenplan unter ☎ 4593-100.

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
<ul style="list-style-type: none"> ● Südstadt ● Biestow ■ Hansaviertel ■ Gartenstadt 	<ul style="list-style-type: none"> ● KTV ■ Stadtmitte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dierkow ● Toitenwinkel ■ Gehlsdorf ● Hinrichsdorf ● Hinrichshagen ● Hohe Düne ● Jürgeshof, Peez ● Krummendorf ● Markgrafenheide ● Nienhagen ● Stuthof ● Torfbrücke ● Wiethagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evershagen ■ Lütten Klein ■ Warnemünde, nördlicher Teil ● Brinckmansdorf 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lichtenhagen ■ Diedrichshagen ● Reutershagen ● Schmarl ■ Groß Klein ■ Warnemünde, außer nördlicher Teil

bei 14-täglicher Entleerung ● ungerade Woche, ■ gerade Woche

Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock vom 23.12.2015

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. August 2015 (GVOBl. M-V S. 230) geändert worden ist, zu ändern. So sollen die mit den Beschlüssen der Landesregierung vom 25. Mai 2004 und 25. September 2007 festgelegten und an die EU-Kommission gemeldeten FFH-Gebiete (Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung) nach nationalem Recht unter Schutz gestellt werden. Die Vogelschutzgebietslandesverordnung wird derart ergänzt, dass die bereits unter Schutz stehenden Europäischen Vogelschutzgebiete mit den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung in einer Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung zusammengeführt werden.

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36) geändert worden ist, ist der Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung mit den dazu gehörenden Karten für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden öffentlich auszulegen. Der Ort und die Dauer dieser Auslegung werden mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht werden.

Darüber hinaus erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vom

4. Januar 2016 bis einschließlich 4. Februar 2016

in der nachfolgend genannten Naturschutzbehörde während der Dienstzeiten.

**Hansestadt Rostock, Sachgebiet Naturschutz
Am Westfriedhof 2, 18050 Rostock**

Montag, Mittwoch und Donnerstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Der Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unter www.lu.mv-regierung.de „Ministerium im Blick“ einsehbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist und **bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit** kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin**

gerichtet werden. Für E-Mails steht die Adresse Natura2000LVO@lu.mv-regierung.de zur Verfügung.

Rostock, 9. Dezember 20150

**Dr.-Ing. Stefan Neubauer
Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün,
Naturschutz und Landschaftspflege**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock
12. Änderung – Erweiterung von Bauflächen in Biestow
 Unterrichtung von der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Bürgerschaft hat am 04.11.2015 die 12. Änderung des wirk-samen Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Änderung wurde im Parallel-verfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

mit der Aufstellung des Vorha-benbezogenen Bebauungsplans Nr.09.SO.156.1 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ aufge-stellt.

Der Entwurf der 12. Änderung

mit Begründung lag vom 27.04.2015 bis zum 29.05.2015 öffent-lich aus. Während dieser Ausle-gungszeit konnten Anregungen von jedermann schriftlich abge-geben oder zur Niederschrift

vorgebracht werden. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Für das rege Interesse danken wir Ihnen.

Ihre Anregungen sind mit einer Vielzahl anderer privater und öffentlicher Belange in das Abwägungsverfahren eingestellt worden. Nach einem umfang-reichen Abwägungsprozess hat die Bürgerschaft am 04.11.2015 die Abwägung über die einge-gangenen Hinweise und Anre-gungen beschlossen. Am 04.11.-2015 wurden auch der abschlies-sende Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst und die Begründung gebilligt.

Die Abwägung der Hinweise und Anregungen ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel durch ein Schreiben an die Einwenderinnen und Einwender. Für Anregungen, die von mehr als 50 Personen mit im wesent-lichen gleichen Inhalt vorge-bracht wurden, wird diese indivi-duelle Mitteilung durch die mög-liche Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis ersetzt. Dies betrifft in diesem Planver-fahren die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Einwendungen per Unterschriftenliste vorge-bracht haben.

Die Abwägung wurde den Einreichern der Liste übermittelt. Zusätzlich wird den Bürgerinnen und Bürgern, die im Rahmen der Unterschriftensammlung Hin-weise und Anregungen vorge-bracht haben,

**vom 11. Januar
bis 12. Februar 2016**

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, 5. Etage, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, zu den folgenden Zeiten Gelegenheit zur Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis gegeben:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Frohe Weihnachten!

Wir danken unseren Mietern und Partnern für ein gelungenes und erfolgreiches 2015.

Ihnen allen wünschen wir ein frohes Fest sowie für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Natürlich sind wir auch an den Feiertagen für Sie da:

Vermietung: 0381.4567-4567

Notdienst: 0381.4567-4444

Ihre KundenCenter sind wie gewohnt für Sie erreichbar.

WIRO.de Die Wohnfühlgesellschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Innenstadt“ (Denkmalbereichsverordnung Innenstadt)

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V, S.12), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392), wird nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock die Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Innenstadt“ erlassen. Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Alle Anlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG M-V umfasst das Gebiet zwischen der Straße Am Strande im Norden, der Grubenstraße im Osten, der Ernst-Barlach-Straße, Wallstraße und der Stadtmauer im Süden sowie der Straße Am Kanonsberg im Westen. Im Süden und Westen schließt sich unmittelbar das Denkmal „Stadtbefestigungsanlage“ an, im Osten der Denkmalbereich „Östliche Altstadt“. Der Geltungsbereich dieser Verordnung wird in Bereiche unterteilt, die durch den unterschiedlichen Überlieferungszustand des mittelalterlichen Straßengrundrisses geprägt sind. Die einzelnen Gebäude können dabei aus verschiedenen Bauepochen stammen.

(A) Bereiche, in denen der mittelalterliche Straßengrundriss im Wesentlichen beibehalten wurde:

Altbettelmöcherstraße
Am Bürgermeistergarten
Am Ziegenmarkt
An der Viergelindenbrücke
Apostelstraße
Bei der Jakobikirche
Bei der Marienkirche
Beginenberg 1 - 5; 30 - 36
Breite Straße
Buchbinderstraße 10 - 19
Burgwall
Ernst-Barlach-Straße 1 - 6
Esselföterstraße
Faule Grube
Glockengießerhof
Großer Katthagen
Große Scharrenstraße
Große Wasserstraße
Grubenstraße 1 - 11
Heiligengeisthof
Hinter dem Rathaus
Hinter der Mauer
Katthagen
Kistenmacherstraße 17 - 21 b
Kleine Wasserstraße 1 - 4; 21 - 26
Kleiner Katthagen
Klosterhof
Kobfelderstraße 11 - 23
Kröpeliner Straße
Krönkenhagen
Kuhstraße
Lagerstraße
Neuer Markt
Pädagogienstraße
Petersilienstraße
Pläterstraße
Pümperstraße 14 - 24
Rostocker Heide
Rungestraße
Schwaansche Straße
Strandstraße 19 - 31; 85 - 93
Weinstraße
Weißgerberstraße
Wokrenterstraße 27 - 41
Zur Himmelspforte

(B) Bereiche, die in Anlehnung an den mittelalterlichen Stadtgrundriss erneuert wurden, die Straßenräume aber deutlich aufweiten:

(B1) Das Wohngebiet der 1950er Jahre

An der Hege
Fischbank 1 - 3 a, 9 - 11
Große Mönchenstraße
Grubenstraße 13 a - 25
Kleine Mönchenstraße
Kleine Wasserstraße 8 - 16
Kobfelderstraße 6 - 10 und 24 - 28
Krämerstraße
Neuer Markt
Strandstraße 1 - 14; 95 - 106
Trägerstraße
Vogelsang

(B2) Die überformte Stadtstruktur seit dem 19. Jh.

Beginenberg 10 - 29
Buchbinderstraße Süd
Garbräterstraße
Galtter Aal
Große Wasserstraße
Kistenmacherstraße Süd
Johannisstraße
Pümperstraße 6 - 8
Steinstraße
Wallstraße 1 a - 3

(B3) Das Baugebiet der 1980er Jahre:

Aalstecherstraße
Auf der Huder
Badstüberstraße
Beim Hornschen Hof
Fischerstraße
Grapengießerstraße
Lastadie
Schnickmannstraße
Strandstraße 32 - 39
Wokrenterstraße 1 - 6

(C) Großmaßstäbliche Strukturen der 1950er Jahre, die den mittelalterlichen Stadtgrundriss deutlich überformen:

Lange Straße Westlicher Abschluss der Langen
An der Oberkante Straße: Fläche zwischen Am Kanonsberg und Fischerstraße

Die Grenzen des Denkmalbereiches und seiner einzelnen Bereiche ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte.

§ 2 Ziel

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch die überlieferte historische Substanz geprägt werden. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baulinien sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 3 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten. Sanierungen, Veränderungen und Ergänzungen müssen denkmalgerecht erfolgen (DSchG M-V, § 6 Abs. 1). Die in der Verordnung definierten historischen Merkmale sind bei zukünftigen baulichen Entwicklungen und Veränderungen, auch bei Baulückenschließungen und Quartiersneubebauungen zu berücksichtigen.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt: Zum einen der historische städtebauliche Grundriss mit dem überlieferten Straßen- und Platzsystem und der Parzellenstruktur mit ihrer Bebauung; zum anderen das historische Erscheinungsbild, das geprägt ist durch die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile, die baulichen Anlagen in ihrer Typologie, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die räumlichen Bezüge sowie die Gestaltung der Frei- und Verkehrsflächen.

3.1 Der historische städtebauliche Grundriss
Mit seinen Straßen, Plätzen und Grundstückszuschnitten ist der überlieferte städtebauliche Grundriss ein wichtiges Dokument der historischen Stadtentwicklung. Im Einzelnen wird er bestimmt durch:

3.1.a.) das überlieferte historische Straßen- und Platzsystem

Die öffentlichen Stadträume werden von einem Wechsel von Straßen und Plätzen geprägt. Die bedeutenden Verkehrsachsen haben ein liegendes Straßenraumprofil (breiter Straßenquerschnitt), während die untergeordneten Nebenstraßen durch senkrecht stehende Raumproportionen (schmalere Straßenquerschnitt) enger wirken. Ebenso wie bei den Straßenräumen ist eine Hierarchie der Platzräume erkennbar, von den großen Stadtplätzen Neuer Markt und Universitätsplatz bis zu den kleineren Platzflächen, z.B. An der Viergelindenbrücke, Heiligengeisthof, Ziegenmarkt, Klosterhof, Jacobikirchplatz und vor dem Kröpeliner Tor.

(A) Das mittelalterliche Straßennetz ist im 13. Jh. unter Einbeziehung älterer Handelswege angelegt worden. Zwei Hauptachsen (Lange Straße und Kröpeliner Straße) durchzogen das Gebiet in Ost-West-Richtung und bildeten das Rückgrat der Stadtstruktur. Von ihnen gingen schmale Querstraßen aus und teilten die Stadtfläche in parzellierte Quartiere, so dass ein gitterförmiges Straßennetz entsteht. Der Neue Markt als Hauptplatz der Stadt wurde ursprünglich aus allen Richtungen erschlossen, auch der Markt der Neustadt (Universitätsplatz) lag an den Hauptstraßen. Während in Bereich A das mittelalterliche Straßennetz noch weitestgehend erhalten ist, erfolgte in den Bereichen B und C nach den Zerstörungen im II. Weltkrieg der Wiederaufbau nach unterschiedlichen Prämissen.

(B) Die Bereiche orientierten sich zwar am historischen Straßenverlauf, weiteten den Straßenraum aber auf. Dabei wurden zum Teil Vorgärten und Baumreihen angelegt, die es im mittelalterlichen Straßennetz nicht gab. Die Krämerstraße wurde nach dem Krieg als Hauptstraße ausgebaut und auf den Chor der Marienkirche orientiert, die Steinstraße erheblich verbreitert. Der historische Platz Am Schilde ist derzeit nicht mehr ablesbar und soll im Rahmen der Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes und des Quartiers westlich der Kleinen Wasserstraße wieder hergestellt werden. Mit der teilweisen Aufgabe der Stadtbefestigungsanlagen im 19. Jh. wurden auf deren Flächen die Ernst-Barlach-Straße und die Wallstraße als repräsentative neue Straßen angelegt, die in dem Platz vor dem Steintor münden.

(C) Der historische Straßenzug Lange Straße wurde erheblich verbreitert und als prachtvolle Magistrale ausgebaut. Im Westen sollte sie in einen großen Platz münden. Die Nebenstraßen wurden teilweise durch Überbauung abgeschnitten. Nach Norden ist das Gebiet durch die Straße An der Oberkante begrenzt, durch die vorhandene Topographie verspringt das Gelände um einige Meter, so dass Treppenanlagen eingefügt wurden; Fahrverbindungen nach Norden bestehen nur an der Badstüberstraße und am Burgwall.

3.1b.) die überlieferte Parzellenstruktur mit der straßenseitigen Baulinie und ihrer Bebauung:

Die Parzelle bestimmt die Breite des Gebäudes und damit den Rhythmus der Fassaden in der Straßenansicht. Die charakteristische Erschließung und Gliederung sowie die Variationen der Trauf- und Firsthöhen je Parzelle führen zu einem kleinteiligen und abwechslungsreichen Straßenbild. Die Bebauung der Parzelle erfolgte entsprechend der historischen Typologie (siehe § 3.2b.) Die historische Baulinie bestimmt die Abgrenzung zu Straßen- und Platzräumen.

(A) Die aus dem Mittelalter stammenden Parzellen sind schmale und tiefe Grundstücke in ähnlicher Breite und mit durchgängiger straßenseitiger Baulinie, teilweise mit historisch begründeten Versprüngen, wie z.B. Utluchten. Üblich ist eine geschlossene Blockrandbebauung. In der Gründungsphase der Stadt angelegt, stellt die Parzelle trotz ihrer wechselnden Bebauung ein wichtiges und zu erhaltenes Kontinuum der Stadtentwicklung dar. Die historische Bebauungsstruktur setzt sich zusammen aus dem Haupthaus, der Kemlade und gelegentlich einem Querhaus, die einen Hof oder kleinen Garten umschließen. Diese Struktur hat sich in einigen Straßenzügen bis heute erhalten. Während im mittelalterlichen Stadtbild das Giebelhaus dominierte, entstanden seit dem 18. Jh. bevorzugt Traufenhäuser. Von Ende des 19. bis Anfang des 20. Jh. wurden vor allem in der westlichen Kröpeliner Straße die schmalen Parzellen für den Bau von großmaßstäblichen Kaufhäusern zusammengelegt, verbunden mit einer zum Teil vollständigen Grundstücksüberbauung. Bauten der Wiederaufbauzeit und spätere Neubauten haben sich im Wesentlichen in die vorhandene Struktur eingefügt. Westlich und südlich des Universitätsplatzes konzentrieren sich große Grundstücke mit Sonderbauten wie der Universität, den ehemals landesherrlichen Bauten und den beiden Klöstern.

(B1) In den Wiederaufbaugebieten wurden langgestreckte Wohnblöcke auf größeren Grundstücken errichtet und die historische Parzellierung dabei vollständig aufgegeben. Durch ein Zurücksetzen der vorderen Baulinie wurde die Anlage von Vorgärten möglich. Die Ecken der Blockränder blieben meist offen. Dadurch ist eine Verbindung zu den großen begrünten Innenhöfen gegeben. Das Quartier an der Nordseite des Neuen Marktes sowie westlich der Kleinen Wasserstraße ist bisher nicht wieder aufgebaut worden. Mit dem Ziel der Wiedergewinnung des historischen Platzes Am Schilde ist für die Nordseite des Neuen Marktes in Anlehnung an die historische Baulinie eine Neubebauung geplant. Entlang der Kleinen Wasserstraße und An der Hege ist eine Blockrandbebauung vorgesehen.

(B2) An der Ende des 19. Jh. angelegten Wallstraße wurde die ursprüngliche Konzeption von markanten Einzelbauten mit einheitlicher Baulinie beim Wiederaufbau beibehalten und dabei die vorhandene Konzentration öffentlicher Bauten von Verwaltung und Gewerbe weitergeführt. Die mittelalterlichen Parzellen wurden durch eine neue Blockrandbebauung überbaut. Für die beiden unbebauten Quartiere Rungestraße und Kistenmacherstraße ist eine Neubebauung entlang des historischen Straßennetzes vorgesehen. An der Nordseite der Ernst-Barlach-Straße reihen sich frei stehende Villen auf der Fläche der ehemaligen Wallanlagen. Die Architektur der Steinstraße war als ursprünglicher Bestandteil der Magistrale in der Architektur der Langen Straße geplant, wurde dann aber in einem der Umgebung angepassten Maßstab errichtet.

(B3) Die 1980er-Jahre-Bebauung orientierte sich nicht an der ursprünglichen Parzellenstruktur und Baulinie, versuchte aber, den historischen Maßstäben entsprechende Strukturen zu schaffen. Dafür wurden sowohl trauf- als auch giebelständige Bauten gegeneinander leicht versetzt angeordnet und über niedrigere Zwischenbauten verbunden. Die Blöcke sind teilweise nach Süden geöffnet und umschließen gestaltete Grünflächen. Einige wenige historische Gebäude konnten erhalten werden.

(C) In der Langen Straße wurden die historischen Dimensionen zugunsten einer großmaßstäblichen Bebauung völlig aufgegeben. Die Baulinie ist besonders im Norden deutlich verschoben worden, so dass an der Rückseite aufgrund der topografischen Verhältnisse Terrassen notwendig wurden, die den Höhenversprung auffangen. Die zeilenartige Bebauung ist gegliedert durch erhöhte Kopfbauten, verbindende Blöcke und Hochhäuser. Auf der unbebauten Fläche zwischen Lange Straße und Am

Kanonsberg ist die historische Straßen- und Parzellenstruktur nicht mehr erkennbar.

3.2. Das historische Erscheinungsbild

Es wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt und wird bestimmt durch:

3.2.a) Die Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile: Die Bebauung ist auf Grund kontinuierlicher Erneuerung, Erweiterung und Veränderung des Bestandes seit dem 13. Jh. wenig einheitlich. Nutzung und Zeitgeschmack prägen die Gestaltung sowie die Verwendung unterschiedlicher Materialien. Die Bebauung ist sehr heterogen, alle Baustile sind vertreten. Da sich die Gebäude jedoch aufeinander beziehen, entsteht insgesamt ein harmonisches Stadtbild. Die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile ergibt sich aus deren Konstruktion, der Gliederung, dem Material, der Oberflächenbehandlung und der Farbgebung. Zu diesen Bauteilen gehören Fassaden (einschließlich ihrer Vor- und Rücksprünge), Fenster, Türen, Tore und Dächer. Hinzu kommen bei Dächern als bestimmendes Merkmal die Form, Neigung und Firstrichtung, die Aufbauten und das Material der Deckung. Folgende Merkmale sind im Wesentlichen bei allen Gebäudetypen nach § 3.2.b prägend: Dominierend sind durch unterschiedliche Gestaltungselemente gegliederte Putzfassaden mit meist hellen Anstrichen sowie sand-, putz- und ockerfarbigen Tönen. Verputzte Fassaden haben seit dem 17. Jh. die bis dahin vorherrschenden Backsteinfassaden abgelöst, die heute noch bei den mittelalterlichen und öffentlichen Bauten sowie den Ensembles der Langen Straße und der 1980er-Jahre-Bauten zu finden sind. Vorherrschend sind Glattputze, seit Beginn des 20. Jh. treten Strukturputze auf.

Die Fassaden sind in Erdgeschoss, Obergeschosse und Dachzone gegliedert. Das Erdgeschoss ist gestalterisch abgesetzt und durch einen Sockel leicht erhöht. Integriert ist der Hauszugang. Die Hauseingangstüren, meist aus Holz, sind ein- oder zweiflügelig ausgebildet, mit Füllung im Brüstungsbereich und darüber liegendem Glasausschnitt, teilweise auch mit Oberlicht. Sie sind in der Regel dunkel gestrichen und unterscheiden sich von der Fensterfarbe. Eingangsstufen im Gehwegbereich sind meist als Granit- oder Kalkstein-Blockstufe ausgebildet, seit dem 20. Jh. auch als Betonwerkstein. Historische Durchfahrten mit Holztoren sind kaum noch, Garagen fast ausschließlich in Nebenstraßen vorhanden. In den Geschäftsstraßen dominieren Schaufensteranlagen, die gestalterisch Bezug auf die darüber liegende Fassade nehmen. Typisch ist hier ein flacher Sockel. Die Schaufenster sind im Allgemeinen mit einem Holz- oder Metallrahmen mit schmalen Profilen gefasst und besitzen meist eine horizontale Teilung (z.B. Oberlicht). Die Markisen orientieren sich am Rhythmus der Schaufensteröffnungen und sind farblich auf die Fassade abgestimmt. Normale Fenster werden wie in den Obergeschossen ausgebildet. Werbeanlagen als Ausleger, offene Buchstabschrift und zurückhaltende Informations- oder Angebotstafeln fügen sich in die Fassadenstruktur ein und verdecken keine architektonischen Gliederungselemente.

Die Werbung befindet sich üblicherweise im Erdgeschossbereich und reicht maximal bis zur Brüstung des 1. Obergeschosses.

Die Obergeschosse weisen eine symmetrische Fassadengliederung mit stehenden Fensterformaten auf. Die Fenster besitzen eine Brüstung, ihre Höhe kann in den einzelnen Geschossen variieren, verjüngt sich dabei im Allgemeinen nach oben. Typisch sind Holzfenster, zum Teil aufwändig profiliert, mit zwei oder vier Flügeln, dann mit Kämpfer. Häufig gibt es weitere Unterteilungen durch schmale Sprossen. Fenster sind seit Beginn des 20. Jh. überwiegend in Weiß, bei älteren Gebäuden oft in Rot-, Braun-Grau- und Grüntönen gehalten. Vor- und Rücksprünge in der Fassade sind kaum vorhanden, es gibt einige wenige Erker, diese enden unterhalb der Traufe. Straßenseitige Balkone und Loggien sind seltene Ausnahmen, hofseitige Balkonanlagen meist spätere Ergänzungen.

Die Dachausbildung hat verschiedene Formen, sichtbare Dachflächen sind meist mit roten Ziegeln gedeckt (historisch S-Pfannen, ab Ende des 19. Jh. häufig Falzziegel). Sehr verbreitet sind Satteldächer mit Neigungen zwischen 45° und 60°. Flache Dächer mit Bitumenbahnen sind durch kräftige Traufgesimse oder Attiken verdeckt. Die Traufe wird, außer bei Zwerch- und Windenhäusern nicht unterbrochen. Kleinteilige Gauben beleben die Dachflächen. Ihre Fenster sind schmaler als die darunter liegenden

Geschossfenster. Die Gauben sind mit Holz, Zinkblech oder Schindeln in Dachfarbe verkleidet. Zwerchhäuser sind selten. Vereinzelt kommen Dachterrassen vor, die jedoch nicht vom Straßenraum aus einsehbar sind. Dacheinschnitte sind nicht üblich. Gelegentlich wurden bei neueren Gebäuden Staffelgeschosse ausgebildet. Um die historische Dachlandschaft zu erhalten, sind technische Dachaufbauten zurückhaltend und unauffällig gestaltet und Solaranlagen auf nicht einsehbare Dachflächen beschränkt.

3.2b.) die baulichen Anlagen und ihre Typologie

Der Denkmalsbereich wird durch folgende charakteristische Gebäudetypen geprägt, Misch- und Übergangsformen sind möglich. Darüber hinaus gibt es vereinzelt Bauformen, die sich nicht in diese Typologie einordnen lassen.

Typ 1: Das historische Giebelhaus war im Mittelalter der dominierende Haustyp und hat sich vor allem im Bereich A erhalten. Über der gewerblich genutzten hohen Diele im Erdgeschoss mit mittigem Eingang und seitlichen Fenstern folgen niedrige Speichergeschosse, einst durch Luken, heute durch Fenster gegliedert. Die Fassaden erreichen ihre Vielfalt durch Variationen gleicher Materialien: Backstein wechselt mit Putzflächen, Formsteinen oder farbig glasierten Ziegeln. Seit dem 18. Jh. wurden die Gebäude aufgrund veränderter Nutzungsanforderungen häufig umgebaut. Die Anpassung der Straßenfassade erfolgte in der jeweils aktuellen Architektursprache. So entstanden barocke Schweifgiebel oder reiche historische Formen, üblicherweise als gegliederte Putzfassade. Teilweise wurden das hohe Dach und der Giebel ganz aufgegeben und durch Aufstockungen ersetzt. Dadurch entwickelte sich das Gebäude zum Typ 4. Bis in die Gegenwart sind Neubauten in Form von Giebelhäusern entstanden.

Typ 2: Das zweigeschossige Traufenhaus ist seit dem 13. Jh. ebenfalls weit verbreitet und noch heute im Bereich A zu finden. Die schlichte Lochfassade ist dreiachsig (auf schmalen Grundstücken auch zweiachsig) und wird durch horizontale Linien gegliedert. Die Fassaden sind verputzt (Ausnahme: Hospitalhäuser am Heiligengeisthof) und hell gestrichen. Die Fenster sind meist durch einen Kämpfer in je ein zweiflügeliges Unter- und Oberlicht geteilt und durch weitere Sprossen gegliedert.

Die Hauseingangstür liegt in einer der Fensterachsen, vorgelagert sind meist Stufen. Die ziegelgedeckten Satteldächer sind aufgrund ihrer Größe ein bestimmendes Element der Gebäude- und Straßenansicht und weisen teilweise kleinteilige Gauben und Dachflächenfenster auf. Später ist dieser Typ auch dreigeschossig bzw. mehrachsig errichtet worden; Aufstockungen führten ebenfalls zum Typ 4.

Typ 3: Speicherbauten wurden seit dem 18. Jh. ausschließlich für Lagerzwecke errichtet, meistens in der Nähe des Stadthafens. Es sind Traufenhäuser mit hohem steilem Dach; zahlreiche Gauben dienen der Belüftung. Das als Zwerchhaus ausgebildete Windenhaus ermöglichte die Bestückung der niedrigen Speichergeschosse von außen. Die klar strukturierte symmetrische Lochfassade ist meist backsteinsichtig und schmucklos. Dem ursprünglichen Zweck dienen keine der Speicher mehr, sie sind zu Wohn- oder Geschäftshäusern umgebaut worden. Anstelle der Holzluken befinden sich Fenster, die Tore im Windenhaus wurden zu Fenstertüren, die Gauben für Wohnzwecke erweitert.

Typ 4: Das neuzeitliche mehrgeschossige Traufenhaus wurde seit dem 18. Jh. meist mit drei oder vier Geschossen errichtet, entweder als Aufstockung von Typ 1 bzw. 2 oder als Neubau und ist im Bereich A stark vertreten. Gelegentlich wurden die schmalen Parzellen der Vorgängerbauten zusammengelegt. Charakteristisch ist eine klare Zonierung der Fassade in Erdgeschoss mit Sockel, Normalgeschosse und Dachzone. Sie weist vielfältige Gestaltungselemente auf wie Gesimse, Pilaster, Lisenen, Faschen und Fensterverdachungen. Das Erdgeschoss ist oft durch eine eigenständige Gestaltung betont. Schaufensteranlagen zeichnen sich durch eine großzügige Verglasung aus. Gebäude mit sichtbarer Dachfläche können ein Sattel- oder Mansarddach mit unterschiedlichen Gauben besitzen. Bei flach geneigten Dächern wird die Fassade mit Attika oder kräftigem Traufgesims, oft über einem niedrigen Drempel, abgeschlossen; die dahinter liegende Dachfläche tritt im Stadtraum nicht in Erscheinung.

Typ 5: Wohnblöcke der Wiederaufbauzeit. Nach den Kriegszerstörungen begann der Wiederaufbau 1950 im Bereich B 1 mit schlichten drei- bis viergeschossigen Blöcken. Es sind vielachsige, breit gelagerte Traufenhäuser. Über einem Sockel erhebt sich die einheitlich gestaltete Fassade. Sie wird von einem kräftigen Traufgesims abgeschlossen. Einige Gebäude werden durch einen Rustikaputz im Erdgeschoss hervorgehoben. Die nördliche Krämerstraße besitzt eine aufwändige Gestaltung mit Läden und darüberliegendem Fassadenschmuck aus Sgraffito sowie einem Arkadengang. Die schlichten Strukturputzfassaden haben helle, nur leicht abgetönte weiße Anstriche. Die streng gereihten Fensterachsen beinhalten ein einheitliches, nahezu quadratisches Fensterformat mit Kreuzteilung und sind von Faschen eingefasst. Die Fensterfarbe ist weiß. Akzentuiert werden die mittig gelegenen Hauseingänge durch Werksteineinfassungen; vereinzelt betonen Risalite die Treppenhäuser. Die Eingangstüren besitzen meist eine kleinteilige Verglasung und sind farblich von der Fassade abgesetzt. Die Satteldächer sind meist rot eingedeckt mit nachträglich eingefügten breit gelagerten Dachgauben. Eine gestalterische Weiterentwicklung stellt die östliche Zeile der Steinstraße dar. Die durchgehende Ladenreihe besitzt ein auskragendes Dach, die Treppenhäuser sind durch übergiebelte Risalite akzentuiert.

Typ 6: Bauten der Langen Straße (Bereich C) Die Gestaltungsmerkmale sind in den 1953-56 errichteten Abschnitten einheitlich; spätere Bauten unterscheiden sich davon. Allen gemeinsam sind von Putz- und Klinkerflächen bestimmte Fassaden, Läden im Erdgeschoss und teilweise Pfeilerarkaden. Die Fassaden der fünfgeschossigen Blöcke sind einheitlich aufgebaut: Das Erdgeschoss ist backsteinsichtig, die Schaufenster mit Werkstein eingefasst.

Die hellen Putzflächen der Obergeschosse werden durch Risalite, Lisenen und Trauffriese in Backstein gegliedert, betont werden die Achsen der Haustüren und der Durchgänge. Diese langgestreckten Blöcke werden durch höhere Kopfbauten bzw. Hochhäuser eingefasst, die vollständig in Backstein ausgeführt sind. Bei allen Bauten sind die weißen Holzfenster mehrfach geteilt und werden durch Werksteinumrahmungen eingefasst, Türen und Schaufenster im Erdgeschoss bestehen aus lasiertem Holz. Die Dächer sind flach gedeckt und hinter hohen Attiken verborgen, nur das zentrale Hochhaus Nr. 9 besitzt ein hohes Satteldach, das von einem Dachreiter bekrönt wird.

Mit dem Wechsel zugunsten einer moderneren Formsprache Ende der 50er Jahre wurden Rasterfassaden im Kontrast zu geschlossenen Backsteinflächen angeordnet, die bei Haus Nr. 6 mit einem künstlerischem Element (Möwenzug) versehen wurde. Die Hochhäuser Nr. 1a und 21 fassen die Nordseite der Langen Straße ein. Sie besitzen jeweils einen verglasten Dachpavillon mit Schmetterlingsdach. Bei Gebäude Nr. 38 erhebt sich der Baukörper über einem vorspringenden Erdgeschosspavillon, die Fassade besteht aus vorgefertigten Platten mit eingelegten Klinkern. Das anschließende Hotel ist ein Neubau von 2000, das den Klinker als Gestaltungsmittel aufgreift. Weitere detaillierte Beschreibungen sind in der denkmalpflegerischen Zielstellung zur Langen Straße enthalten.

Typ 7: Plattenbauten der 1980er Jahre Diese Bauten sind im Sinne der Stadtreparatur in einen älteren Kontext eingepasst worden und bestimmen den Bereich B2, kommen aber auch in B1 und am Universitätsplatz vor (Bereich A). Der Typ wird durch drei- bis sechsgeschossige Plattenbauten mit Sockelgeschoss und Mansarddach gebildet, die in der Fassade stets ihre Plattenstruktur zeigen, dabei aber eine hohe Gestaltungsvariabilität aufweisen. Die Fassaden sind mit rotbraunen Spaltklinkern verkleidet und durch horizontale Bänder sowie stehende Putzstege gekennzeichnet, die zumeist cremeweiß gestrichen sind. Mit grün glasierten Steinen werden gestalterische Details betont. Alle drei Farben spielen auf die Tradition des norddeutschen Backsteinbaus an. Die Holzfenster sind überwiegend in Weiß gehalten, die Eingänge meist grün. Die Fenster haben stehende Formate, teilweise auch gereiht oder mit Fenstertüren kombiniert. Die Mansarddächer sind mit graugrün gestrichenen Metallprofilen verkleidet, vereinzelt wie am Universitätsplatz auch mit roten Dachziegeln. Hofseitig sind teilweise nachträglich Balkone ergänzt worden.

Typ 8: Geschäfts- und Kaufhausbauten Seit 1900 entstanden große Kaufhäuser vor allem im westlichen Bereich der Kröpeliner Straße (Bereich A), die sich über mehrere historische Parzellen erstrecken und zum größten Teil in

den 1990er Jahren neu aufgebaut wurden. Die Bauten weisen großflächig gerasterte Fassaden mit zwei Obergeschossen und einem überhöhten Erdgeschoss mit gegliederter Schaufensterzone auf. Über einem deutlich ausgebildeten Traufprofil erhebt sich ein Staffelgeschoss oder ein Mansarddach. Als Fassadenmaterialien kommen Glas, Metall, Putz, Werk- oder Naturstein zum Einsatz.

Typ 9: Sonderbauten Der Bestand an Sonderbauten ist hinsichtlich seiner architektonischen Ausprägung vielfältig und umfasst alle Epochen und Baugattungen. Sie sind ortsbildprägend und meist als Baudenkmal ausgewiesen. Dazu gehören die mittelalterlichen Kirchen und Klöster sowie Bauten, die der städtischen Selbstverwaltung dienten wie Rathaus, Stadttore und Stadtmauer. Hinzu kommen die Gebäude der Universität, der herzoglichen Residenz sowie Kultur- und Verwaltungsbauten. Häufig gehört eine anspruchsvolle Freiflächen- und Grüngestaltung zu den Gebäuden.

3.2.c.) die Maßstäblichkeit der Bebauung Breite, Höhe und Volumen der Baukörper sind nicht einheitlich. Von den im unmittelbaren Umfeld typischen Gebäudehöhen und -breiten wird nur bei Bauten besonderer Nutzung abgewichen. Unterschiedliche Trauf- und Firsthöhen führen zu einem lebendigen Straßen- und Ortsbild und machen die Besonderheit dieses Denkmalbereiches aus. Die Marienkirche nimmt ein ganzes Quartier ein und überragt, an höchster Stelle stehend, die gesamte Bebauung. Die Lange Straße brachte einen neuen Maßstab in den Stadtraum, der sich nicht mehr an der mittelalterlichen Struktur orientierte.

3.2.d.) die stadträumlichen Bezüge und die Silhouette Die Lage, Anordnung und Proportion der Gebäude führen gemeinsam mit der leicht hügeligen Topographie und der Straßenführung zu einer klaren Raumbildung. Sie stehen untereinander in einem durch Sichtbeziehungen erlebten Zusammenhang und tragen in ihrer Gesamtheit zu dem spezifischen Charakter der historischen Innenstadt bei. Die Silhouette wird bestimmt durch die Marienkirche, die Rathauktürme und die Hochhäuser der Langen Straße, besonders von Haus Nr. 9, das mit seiner Schaufrent in die Breite Straße bis zum Universitätsplatz hinein wirkt. Das Kröpeliner Tor markiert den westlichen, das Steintor den südlichen Stadteingang. Besonders bedeutend ist die nördliche Stadtsilhouette mit ihrer Höhenstaffelung. Beginnend mit der Wasserfläche der Warnow folgen die durchlaufende Kaikante, die niedrige Bebauung im Stadthafen, die am Hang gestaffelt stehenden Gebäude der Nördlichen Altstadt und darüber die Bauten der Langen Straße, überragt von der Marienkirche. Östlich bilden die hohen Silos einen besonderen Akzent. Gegenüber diesem steinernen Ufer ist die Gehlsdorfer Seite von Großgrün gekennzeichnet und prägt so den Blick von der Innenstadt über den Fluss.

3.2.e.) Die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung sind gekennzeichnet durch den historischen Straßengrundriss, die Gliederung der Straße und die Freiflächen. Straßen sind durch Borde in beiderseitigen Bürgersteig und Fahrbahn untergliedert. Straßen und Plätze werden durch die umgebende Bebauung gefasst. Sie weisen zum Teil Grünflächen oder Bäume auf, die im mittelalterlichen Straßenbild fehlten. Hinzugekommen sind in den letzten Jahren bauliche Maßnahmen für die Gewährleistung der Barrierefreiheit und des veränderten Mobilitätsverhaltens (z.B. Bordabsenkungen, Rampen, geschnittenes Pflaster), die sich jedoch in das historische Umfeld einfügen.

(A) Die Platzfläche des Neuen Marktes ist durchgehend mit Granitgroßpflaster gestaltet. Eine nachträgliche Bepflanzung erfolgte nur an der östlichen Platzkante. Die Fußwege am Neuen Markt, in der Kröpeliner und Breiten Straße sind mit grauroten, geschnittenen Granitplatten unterschiedlichen Formats belegt, die Distanzstreifen mit Mosaikpflaster befestigt. In der Fußgängerzone Kröpeliner-/Breite Straße ist auch die ehemalige Fahrbahn in gleicher Weise gestaltet und wird durch Pflasterreihen oder abgesenkte Granitborde markiert. In den Seitenstraßen sind die Fahrspur mit Granitgroßpflaster, die Gehwege mit rotbuntem oder gelbem Klinkerpflaster und die Differenzstreifen mit Mosaikpflaster, teilweise auch mit Kopfstein- oder Kleinpflaster belegt. Erhalten hat sich der historische Kirchhof um die Marienkirche mit Grünfläche und altem Baumbestand, der westliche Teil (Ziegenmarkt) ist neuzeitlich mit Betonplatten und Bändern aus Granitgroßpflaster befestigt. Der Jakobi-

kirchplatz umfasst neben dem ehemaligen Kirchhof eine gartenkünstlerische Erinnerungsstätte für die zerstörte Kirche. Weitere besonders gestaltete Plätze und Freianlagen sind: An der Viergelindenbrücke, Heiligengeisthof, Klosterhof und -garten, Kröpeliner-Tor-Vorplatz und Universitätsplatz. Die teilweise engen Höfe in den Blockinnenbereichen sind meist kleinteilig begrünt.

(B1) Die Fahrbahnen sind meist mit Granitgroßpflaster, vereinzelt auch mit Betonsteinen belegt, die Krämerstraße und die Grubenstraße sind asphaltiert. Die Gehwege sind mit rotbuntem oder gelbem Klinkerpflaster, teilweise auch mit Betonplatten versehen, die Differenzstreifen in Mosaik-, Kopfstein- oder Kleinpflaster ausgebildet. Die Vorgärten werden durch niedrige Ligusterhecken eingefasst, in die Rasenfläche sind sparsam Stauden eingefügt; die offenen Blockecken vermitteln in die durchgrünten Hofbereiche. Kleinkronige Baumreihen und Einzelbäume akzentuieren bestimmte Bereiche.

(B2) In der Steinstraße sind die Gehwege mit farbigen Betonwerksteinen und Kleinpflaster belegt, die Fahrbahn in Asphalt. An der Ostseite ist der breite Fußgängerbereich durch eine Baumreihe eingefasst. Die anderen Straßen im Bereich sind überwiegend mit einer Fahrbahn in Granitgroßpflaster und Gehwegen in Klinkerpflaster oder teilweise Betonplatten ausgebildet, die Differenzstreifen mit Mosaikpflaster, teilweise auch mit Kleinpflaster belegt. Vorgärten sind in der Kistenmacher-, Johannis- und Wallstraße anzutreffen. In den Blockinnenbereichen befinden sich Stellplätze und eine kleinteilige Begrünung. Die einzeln stehenden Bauten in der Ernst-Barlach-Str. besitzen einen Vorgarten und offene Höfe mit Begrünung und Stellplätzen.

(B3) Die Freiflächen sind einheitlich in den 1980er Jahren entstanden. Mittelpunkt ist die Schnickmannstraße, die mit ihrem treppenartigen Wasserlauf die gestalterische Verbindung zur höher gelegenen Langen Straße herstellt und zum Stadthafen führt. Farbige Granitplatten sind flächig verlegt. Die anderen Straßen weisen Granitgroßpflaster mit eingelegten Betonplatten auf. Eine klassische Aufteilung in Geh- und Fahrbahn erfolgte nicht. Vor den Gebäuden sind kleine Vorgärten bzw. Pflanzbeete angelegt und Baumreihen angeordnet. In der Badstüberstraße wird eine Skulptur durch eine Baumgruppe eingefasst und so herausgehoben. Die Blockinnenbereiche sind gestaltete Grünflächen. Nach Norden wird das Gebiet durch einen Grünzug zur Straße Am Strande abgeschlossen. Nördlich der Straße Lastadie befindet sich ein ungestalteter Bereich mit Resten der ehemaligen Straßenführung Am Strande. Die Zufahrtsstraßen in das Gebiet sind asphaltiert.

C) Die Lange Straße besitzt eine einheitliche Freiflächenplanung auf Grundlage der Formsprache der Erbauungszeit und deren Umgestaltung von 1998. Die Straße ist gekennzeichnet durch die mittige Straßenbahntrasse, die mit Betonwerksteinplatten ausgelegt ist. Die zwei Richtungsfahrbahnen aus Asphalt werden durch Borde eingefasst. Von ihnen gehen in Richtung der breiten Bürgersteige Parkstreifen in Granitgroßpflaster aus. Die Gehwege sind mit farbigem Betonwerkstein- und Granitplatten belegt. An der Nordseite erfährt der Straßenraum durch bepflanzte Hochbeete und einen Brunnen eine besondere Akzentuierung. Integriert ist die Ein- und Ausfahrt in eine Tiefgarage. Baumgruppen beleben die Straße. Die Einmündungen der historischen und heute teilweise abgeschnittenen Nebenstraßen werden durch Stelen betont. Die Hofbereiche der Langen Straße sind meist mit Granitkleinpflaster belegt. Der Platz an der Kuhstraße ist plattiert und dient der Vorfahrt zum Hotel. Westlich des Gebäudes Lange Str. 1a befindet sich eine gärtnerisch gestaltete Fläche, davon nördlich grenzt ein ungestalteter Parkplatz an, welcher fußläufig über eine Treppenanlage zu erreichen ist.

§ 4 Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalbereich „Innenstadt“ den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Maßnahmen, die in den Schutzgegenstand nach § 3 (Grundriss und Erscheinungsbild) eingreifen, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG M-V.

(3) Der Schutz der sich innerhalb des Denkmalsbereiches befindlichen Einzeldenkmale wird von dieser Verordnung nicht eingeschränkt.

(4) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach dieser Verordnung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt, handelt ordnungswidrig. Nach § 26 Abs.1 Ziff.2 DSchG M-V können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnungen Lange Straße, Kröpeliner Straße und Heiligengeisthof, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 9 am 6. Mai 1994, sowie die Verordnungen Burgwall und Neuer Markt, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 20 am 6. Oktober 2010 außer Kraft.

Rostock, 4. Dezember 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlagen

1 Begründung, 2 Übersichtskarte

Begründung

Die Innenstadt der Hansestadt Rostock ist gemäß § 2 DSchG M-V bedeutend für die Geschichte der Menschen, für die Geschichte von Städten und Siedlungen sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Mit der Verordnung soll die gewachsene städtebauliche Struktur mit ihrer historischen Bebauung sowie die geschichtliche Identität auch bei der weiteren Stadtentwicklung bewahrt werden. Der Denkmalsbereich ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Entwicklung seit dem Mittelalter bis zur partiellen Zerstörung 1942 und dem Wiederaufbau nach anspruchsvollen städtebaulichen Konzepten, dem bis in die Gegenwart Bauten im jeweiligen Zeitgeist folgen. Die einander überlagernden Phasen der Stadtentwicklung und die Heterogenität der Bebauung beeinträchtigen nicht den Wert des Denkmalsbereichs, sondern machen ihn aus.

Bauhistorische Entwicklung

Nach der 1218 erfolgten Bestätigung des lübischen Stadtrechts an die östlich gelegene Altstadt entstanden 1230 die Mittelstadt und 1252 die Neustadt. Mit dem Zusammenschluss der drei Teilstädte 1264 wurde der Markt der Mittelstadt (Neuer Markt) zum zentralen Platz mit dem gesamtstädtischen Rathaus (um 1280) und der Marienkirche als Hauptpfarr- und Ratskirche. Das Kloster der Mittelstadt war das 1256 gegründete Johanniskloster, nördlich der Johannisstraße (1831 abgebrochen). Der neustädtische Markt ist der heutige Universitätsplatz, die zugehörige Pfarrkirche war St. Jakobi (die Ruine wurde 1959 abgebrochen, jetzt Gedenkstätte). Südwestlich wurde 1270 das Kloster zum Heiligen Kreuz der Zisterzienserinnen angelegt. An der Faulen Grube entstand ab 1275 die großräumige Anlage des Heiligen-Geist-Hospitals, dessen Hof sich mit seinen kleinen Häusern erhalten hat (diese aus dem 19. Jh.). An der Kreuzung Buchbinderstr./Rostocker Heide lag ab 1263 der Doberaner Hof, der Stadthof der Doberaner Zisterziensermönche. Von ihm ist nichts mehr erhalten. Am Ende des 13. Jh. waren mit den Straßenverläufen die Quartiere und deren Parzellierung festgelegt. Fertig gestellt war ein geschlossener Mauerring mit insgesamt 22 Toren, wovon zwischen Kuhtor und Steintor sowie Schwaanischer Straße und Kröpeliner Tor wesentliche Teile erhalten sind. Diese Grenze der Stadtentwicklung wurde erst im 19. Jh. überschritten. Die wirtschaftliche Prosperität der Hansestadt ermöglichte ab 1300 die Errichtung zahlreicher repräsentativer Bürgerhäuser. Dessen Grundtyp basiert auf Regelungen des lübischen Rechts und ist im ganzen Verbreitungsgebiet der Hanse zu finden (Typ 1). Die reich geschmückten Fassaden säumten die wichtigsten Straßen und Plätze der mittelalterlichen Stadt. Sie erreichten ihre Vielfalt durch Variationen der Giebelformen und der Materialien. Backsteine, Formsteine oder farbig glasierte Steine wechselten sich dabei mit hellen Putzflächen ab. Im dreieckigen Erdgeschoss lag mittig der Eingang, ein Fenster belichtete die große Diele, das andere das Kontor. Entweder folgte darüber gleich der Giebel oder ein niedriges Zwischengeschoss. Die Lüftungsöffnungen im Giebel wurden früher mit Holzluken geschlossen, sie sind heute durch Fenster ersetzt. In der großen Halle im Erdgeschoss

präsentierten die Kaufleute ihre Waren, arbeiteten die Handwerker und die Brauer stellten das Bier her. Die darüber liegenden Geschosse und der Keller dienten Lagerzwecken. Die eigentlichen Wohnräume befanden sich im Kemladen (von Kemenate, beheizbarer Wohnraum), dem schmalen, langgestreckten Anbau auf der Hofseite, der niedriger als das Haupthaus war. Seit dem 18. Jh. änderte sich die Nutzung der Gebäude. Die Waren wurden nicht mehr im eigenen Haus gelagert sondern in speziell errichteten Speichern (Typ 3). Die hohe Diele wurde aufgegeben und die Geschossdecke abgesenkt. Damit war auch eine Veränderung der Straßenfassade erforderlich, die in der jeweils aktuellen Architektursprache erfolgte.

So entstanden barocke Schweifgiebel oder reiche historistische Formen, üblicherweise als gegliederte Putzfasade. Das Erdgeschoss wurde weiter gewerblich genutzt, in den oberen Geschossen entstanden Wohnungen. Seit Anbeginn gab es auch einfache zweigeschossige Traufhäuser (Typ 2), vorrangig in den Nebenstraßen. Sie dienten dem Wohnen und dem Kleingewerbe sowie als Kirche- und Hospitalhäuser der Betreuung von Kranken und Bedürftigen. Mit der 1419 gegründeten Universität wurde Rostock zu einem wissenschaftlichen Zentrum im Ostseeraum. Erstes Vorlesungsgebäude war das ehemalige Rathaus auf dem Markt der Neustadt (1818 abgebrochen, an der Stelle heute der Brunnen der Lebensfreude), an dem Platz wurden bald weitere Gebäude von der Universität genutzt, hier entstand auch das Hauptgebäude (heutiger Bau von 1866). Die seit 1462 ansässigen Brüder vom gemeinsamen Leben führten den Buchdruck in Rostock ein und errichteten 1480 an der Altbettelmönchstraße das Michaeliskloster. Eine Vorstellung der spätmittelalterlichen Stadt vermittelt die 1578 - 86 gezeichnete „Vickeschorler-Rolle“. Das 17. Jh. führte mit dem Niedergang der Hanse, dem Dreißigjährigen Krieg und dem Stadtbrand 1677 zu erheblichen wirtschaftlichen und baulichen Verlusten. Erst im 18. Jh. konnte sich die Stadt davon erholen. Neben schlichten zweigeschossigen Neubauten wurden zahlreiche Bürgerhäuser modernisiert. Auch das Rathaus wurde umfassend erneuert und erhielt sein heutiges Aussehen. Zwischen 1702 - 56 war Rostock herzogliche Residenz, dafür entstand am Universitätsplatz 1714 das Palais und 1750 der Barocksaal. Das 19. Jh. war von Wirtschaftswachstum und Industrialisierung gekennzeichnet, die Eisenbahn erreichte Rostock 1850. 1830 - 67 erfolgte die Entfestigung der Stadt mit der Niederlegung großer Abschnitte der Stadtmauer, etlicher Tore und der Bastionen. Auf diesen Flächen wurden die Ernst-Barlach-Straße und die Wallstraße als repräsentative neue Straßen angelegt. Zahlreiche mittelalterliche Gebäude wurden abgebrochen und durch Neubauten (Typ 4) ersetzt. Im Bereich der westlichen Kröpeliner Straße erfuhr die kleinteilige Stadtstruktur zu Beginn des 20. Jh. einschneidende Veränderungen durch neue Kaufhäuser (Typ 8). Luftangriffe während des Zweiten Weltkrieges zerstörten große Teile der Innenstadt. Erste Planungen für den Wiederaufbau begannen bereits 1944, verschiedene Konzeptionen folgten. Bemerkenswert ist der Wettbewerb für den Neuen Markt von 1947. Im Aufbaugesetz von 1950 wurde die Stadt erstmals als Schwerpunkt des Wiederaufbaus genannt. Allen Konzeptionen bis 1951/52 lag die Beibehaltung des historischen Straßennetzes zugrunde (Typ 5). Die begonnenen Planungen (Bereiche B1 und B2) wurden jedoch nicht vollendet, da es zu einem politisch verordneten Wandel der architektonischen und städtebaulichen Zielsetzung kam. Mit der Erklärung zur Bezirkshauptstadt 1952 vollzog sich der durch SED und Staatsregierung bestimmte Wechsel zur Architektur der „Nationalen Tradition.“ In der Langen Straße entstanden repräsentative Bauten, die sich an der Berliner Stalinallee (Karl-Marx-Allee) orientierten, aber in den Formen norddeutscher Backsteingotik ausgeführt wurden (Bereich C, Typ 6). Die Stein- und Lange Straße wurden erheblich verbreitert und über den Neuen Markt zu einer Magistrale verbunden, die im Westen auf einen neuen Zentralen Platz münden sollte. Dieser war nicht nur als Verkehrsknotenpunkt mit einer Brücke über die Warnow vorgesehen, sondern sollte das Zentrum von Politik und Verwaltung der neuen, sozialistisch geprägten Stadt werden. Diese Planungen wurden jedoch nicht vollendet. Mit der Hinwendung zur Architektur der Moderne ab Ende der 1950er Jahre entstanden funktionell gestaltete Gebäude wie das Haus der Schifffahrt und das Hochhaus Lange Straße 21. Die gestalterische Verbindung zu den älteren Bauten wurde durch den Backstein hergestellt. Dieses Material wurde auch in die industrielle Plattenbauweise übernommen; zum ersten Mal 1964 am Gebäude Lange Straße 38. Bei allem historischen Bezug wurde die industrielle Art der Fertigung in der Gestaltung betont. Die Klinkerriemchen imitierten nicht einen Mauerwerksband, sondern stehen Fuge auf Fuge. Sie wurden bereits im Plattenwerk in den Beton verlegt. Die 1961 in die Lange Straße verlegte Straßenbahntrasse betonte zusätzlich den

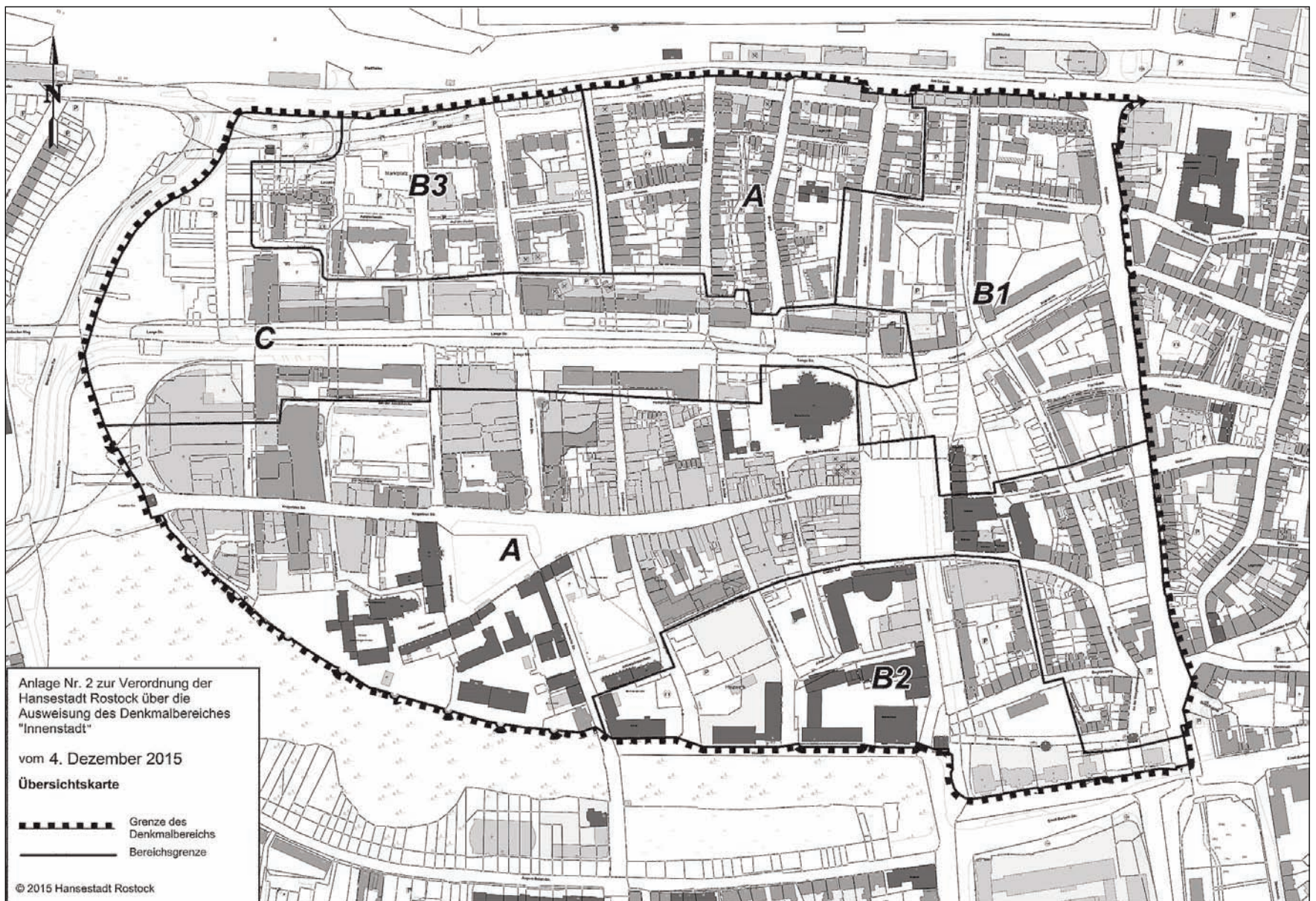
Verlauf der Magistrale. In der Steinstraße wurden die Baulücken an der Westseite 1953-56 noch in der Formensprache der Langen Straße geschlossen und dabei die Johannisstraße überbaut. Die Ostseite entstand erst in den 1960er Jahren in moderneren Formen.

Das Quartier Marktsüdseite wurde 1956 mit dem Postgebäude historisierend neu bebaut; auch die Baulücken an der Westseite wurden in den 1950er und 60er Jahren in Anlehnung an historische Formen geschlossen. Das 1967 errichtete „Haus Sonne“ realisierte das Motiv eines Giebelhauses in zeitgenössischer Architektur. Von den zahlreichen Konzepten zur Bebauung der Nordseite wurde keines verwirklicht. Die angrenzende Kröpeliner Straße ist 1968/69 zur Fußgängerzone umgestaltet worden.

Anlässlich des 20. Jahrestages der DDR im Jahre 1969 wurde sich wieder der unvollendet gebliebenen Planung der Innenstadt zugewandt, um das „sozialistische Stadtzentrum“ endlich fertig zu stellen. Eine markante Stadtkrone sollte weithin vom Sieg des Sozialismus künden, es war ein Hochhaus in Form eines Segels vorgesehen. Während dieses einprägsame „Bildzeichen“ auf dem freien Platz am Westende der Langen Straße vielleicht zum Wahrzeichen der Stadt geworden wäre, sahen die weiteren Konzepte umfangreiche Abbrüche von historischer Bebauung und deren Ersatz durch Großstrukturen vor. Davon betroffen war die Nördliche Altstadt, die nur an ihrem westlichen Ende Kriegszerstörungen aufwies. Jedoch war dieses Gebiet durch den Bau der Langen Straße von der restlichen Innenstadt abgetrennt. Auch der Zugang zum Wasser war ab 1961 nicht mehr möglich, da der Stadthafen zum Grenzgebiet erklärt wurde. Eine Sanierung im Bestand war nicht vorgesehen, sondern ein vollständiger Abbruch. Die Planung von 1969 sah locker eingestreute Solitäre und großzügige terrassenartige Freiflächen zur Warnow vor. 1976 wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die Preisträger schlugen eine dichte mehrgeschossige Bebauung vor, die sich am Hang frei gruppierte, ohne jedoch auf den historischen Stadtgrundriss Rücksicht zu nehmen. Von beiden Planungen wurde nichts realisiert, außer dem Flächenabriss. Denkmalfleger und Stadtplaner konnten zumindest den Erhalt einiger wichtiger historischer Gebäude durchsetzen.

Seit Ende der 70er Jahre rückte der Wert der historischen Stadt wieder mehr ins öffentliche Bewusstsein. Ein wegweisender Bau wurde 1977 an städtebaulich hervorragender Stelle, an der Ecke Kröpeliner Straße/Breite Straße errichtet. Es war ein modernes Giebelhaus in Plattenbauweise. Dies war der Beginn der sogenannten Anpassungsarchitektur, die vorherrschende Architektursprache der 1980er Jahre in der Innenstadt. Die Nördliche Altstadt wurde ab 1983 in Anlehnung an den historischen Stadtgrundriss mit speziell entwickelten Plattenbauten („Innenstadtplatte“) erneuert, die in ihrer Größe und Struktur die Proportionen historischer Giebel- und Traufhäuser aufnahmen, ohne diese nachzuahmen. (Bereich B3, Typ 7). Neubauten historischer Gebäude gab es jedoch auch. Auf der Ostseite der Wokreuter Straße wurden zerstörte historische Giebel aus der ganzen Stadt im Sinne einer Traditioninsel in traditioneller Bauweise neu aufgebaut. Hinter den historisierenden Fassaden wurden jedoch moderne Grundrisslösungen realisiert. Einen Sonderfall stellt das Fünfgiebelhaus am Universitätsplatz von 1986 dar. Mit seiner reich gestalteten Fassade, die aus einer Fülle von Sonderelementen besteht, wurde das eigentliche Anliegen der Plattenbauweise, eine preisgünstige serielle Fertigung zu ermöglichen, aufgegeben. Da aber politisch die Plattenbauweise bevorzugt wurde, musste sie bei diesem prestigeträchtigen Gebäude eingesetzt werden. Daneben wurden mehrere Baulücken in traditioneller Bauweise mit individuellen Entwürfen geschlossen. Jedoch schoben sich in immer mehr Abrisslücken Plattenbauten und drohten mit ihrem groben Raster die feingliedrige Struktur der überkommenen Bebauung zu überformen. Mit dem Rahmenplan von 1993 wurde der eingeschlagene Weg, die historische Stadtstruktur wieder herzustellen, präzisiert und seit dem konsequent weiter verfolgt.

Die vorhandene Bausubstanz wurde saniert und die Baulücken maßstabsgerecht geschlossen, die historische Pflasterung der Straßen und Wege wieder hergestellt. Der Neue Markt ist seit dem Jahr 2000 verkehrsberuhigt, die Straßenbahntrasse wurde nach Osten verlegt, um eine Bebauung der Marktnordseite zu ermöglichen. Der Wettbewerb des Jahres 2013 hat hierfür die Grundlagen geliefert, um ein verlorenes Stadtquartier wieder zu gewinnen. Ebenso soll für den unbebauten Platz am Westende der Langen Straße durch einen Wettbewerb eine städtebauliche Lösung gefunden werden. Die beiden Brachflächen zwischen Rungestraße und Kistenmacherstraße werden wieder mit einer Blockrandbebauung versehen. Diese unbebauten Bereiche sind ebenfalls in die Denkmalsbereichsverordnung aufgenommen worden, um die gewachsene Stadtstruktur und die Maßstäblichkeit der Bebauung zu sichern.



Denkmalbereichsverordnung Innenstadt

Mit dem neuen Denkmalbereich „Innenstadt“ werden die bisherigen Bereiche Kröpeliner Straße, Neuer Markt, Lange Straße, Heiligengeisthof und Burgwall zusammengefasst und die dazwischen liegenden Lücken geschlossen. Neu hinzugekommen sind die Baugebiete der 1950er und 1980er Jahre in der nördlichen Altstadt. Mit dem benachbarten Denkmalbereich „Östliche Altstadt“ steht nun der gesamte historische Stadtkern Rostocks unter Denkmalschutz. Der Schutzstatus erstreckt sich auf das äußere Erscheinungsbild der Gebäude und Anlagen. Dazu gehören unter anderem Dach, Fassaden einschließlich deren Farbgebung, Fenster, Haustüren, Vorgärten und Freianlagen. Bei Veränderungen an diesen Bauteilen ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist gebührenfrei.

Maßnahmen zum Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes können steuerlich gefördert werden. Die entsprechenden Formulare sind auf der Internetseite www.rostock.de/denkmalpflege zu finden.

Ansprechpartner beim Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen ist: Peter Writschan, Strandstraße 97, 18055 Rostock; Tel. 0381 2521916

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 2. Dezember 2015 nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock vom 23. September 2003, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 20 vom 8. Oktober 2003, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Nummer 5 wird folgender Wortlaut gestrichen: „Joe Duty“.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird folgender Wortlaut gestrichen: „Joe Duty“.

b) Absatz 2 wird gestrichen.

Die nachfolgenden Absätze werden neu nummeriert. Die Absätze 3 bis 15 werden zu den Absätzen 2 bis 14.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 4. Dezember 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 2. Dezember 2015 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 4. Dezember 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderungssatzung und der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde vom 08.12.2015

I. Genehmigung

Aufgrund des Antrages des Vorstandsvorstehers vom 25.11.2015 wurde die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ vom 22.04.2015, welche durch die Verbandsversammlung am 18.11.2015 beschlossen worden ist, mit Genehmigungsbescheid vom 01.12.2015, Az.: 151103_102_15 gemäß § 58 Abs.2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) zuletzt geändert am 15.05.2002 (BGBl. S. 1578), durch den Landrat des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 58 Abs.2 S.2 WVG wird die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II. 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ vom 22.04.2015

Auf der Grundlage des § 58 Wasserverbandsgesetz (WVG vom 12. Februar 1991, BGBl. I S. 405, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002, BGBl. I S. 1578), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 18.11.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des WBV „Hellbach - Conventer Niederung“ vom 22.04.2015 erlassen:

Artikel I

Die Satzung des WBV vom 22.04.2015 wird wie folgt geändert:

- § 1 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Verbandsgebiet umfasst die Küstengebiete 96359 bis 963911 (zwischen dem Bach aus Blowatz/96358 und der Wasserscheide östlich des Ostseebads Nienhagen) mit dem Hellbach/9636 und dem Randkanal der Conventer Niederung/9638. Das Verbands-gebiet ist im Kartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie dargestellt (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>).“
- § 2 Abs. 1 Nummer 1. a) wird wie folgt neu gefasst:
„Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (§ 39 (1) WHG)“
- § 2 Absatz 1 Nummer 1. b) wird gestrichen.
- Im § 8 Absatz 6 wird nach Satz 2 eingefügt:
„Für Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen“
- § 13 Absatz 1 Nummer 1. wird wie folgt ergänzt:
„jedoch nur, soweit dadurch keine Kosten entstehen oder die Kosten bereits im Haushaltsplan ausgewiesen sind,“
- § 13 Absatz 1 Nummer 7. wird wie folgt neu gefasst:
„die Verwendung der für die Unterhaltung verrohrter Gewässerabschnitte gebildeten Rücklage im Rahmen der Zweckbestimmung“
- § 19 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
- Im § 19 Absatz 3 Satz 1 wird folgende Formulierung gestrichen:
„die pauschaliert werden können,“
- § 19 Absatz 4 wird gestrichen.
- In der Veranlagungsregel in Anlage 1 zur Satzung wird in der Überschrift Teil 1 wird nach dem Wort „Pflege“ wie folgt ergänzt:
„und Entwicklung“
- In der Veranlagungsregel in Anlage 1 zur Satzung wird im Teil 1, Abschnitt A, Nr. 1.1 b) in den Sätzen 2 und 3 jeweils „ALB“ durch „ALKIS“ ersetzt.
- In der Veranlagungsregel in Anlage 1 zur Satzung wird im Teil 1, Abschnitt A, Nr. 1.1 b) der Satz 5 wie folgt neu gefasst:
„Für Naturschutzgebiete mit den ALKIS Nutzungs-arten 12000 (Industrie- und

Gewerbefläche) und 18000 (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche) wird ein Nutzungsartenfaktor von 1,0 festgesetzt.“

- In der Veranlagungsregel in Anlage 1 zur Satzung wird im Teil 1, Abschnitt B, Nr. 2.3 wie folgt neu gefasst:
„Maßnahmen, die durchgeführt werden, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss.“
- In der Veranlagungsregel in Anlage 1 zur Satzung wird im Teil 1, Abschnitt B werden die Nummern 2.4 bis 2.6 gestrichen.
- In der Veranlagungsregel in Anlage 1 zur Satzung wird im Teil 1, Abschnitt B Nr. 2 nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Keine Erschwernisse im Sinne dieser Satzung stellen Anlagen in, an und über Gewässern dar, für die der Verband unterhaltungspflichtig ist.“
- In der Veranlagungsregel in Anlage 1 zur Satzung wird der Teil 2 gestrichen.
- Die Anlage 2 zur Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„Nutzungsarten zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

Schlüssel	Nutzungsartenbereich Nutzungsartengruppe	Nutzungsartenfaktor
10000	Siedlung	3,5
20000	Verkehr	3,5
30000	Vegetation	siehe Nutzungsartengruppe
31000	Landwirtschaft	1,0
32000	Wald	0,5
33000	Gehölz	0,5
34000	Heide	0,5
35000	Moor	0,5
36000	Sumpf	0,5
37000	Unland/Vegetationslose Fläche	0,5
40000	Gewässer	siehe Nutzungsartengruppe
41000	Fließgewässer	0,1
42000	Hafenbecken	0,1
43000	Stehendes Gewässer	0,5
44000	Meer	0,0

Die Zuordnung des Nutzungsartenfaktors gilt jeweils für alle Nutzungsarten im jeweiligen Nutzungsartenbereich bzw. in der jeweiligen Nutzungsartengruppe.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Kröpelin, 7. Dezember 2015

Veränderte Zeiten der Abfallentsorgung zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Am ersten Weihnachtsfeiertag (Freitag, 25. Dezember) erfolgt keine Entleerung der Abfallsammelbehälter aus Haushalten. Die Abfuhr wird am zweiten Weihnachtstag, (Samstag, 26. Dezember) nachgeholt. Auch am Neujahrstag, 1. Januar, werden die Abfallbehälter infolge des Feiertages nicht geleert, dies wird am Samstag, 2. Januar nachgeholt. Die Rostocker Recyclinghöfe bleiben am 24. und 31. Dezember geschlossen. Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter Telefon 4593100.

Veränderte Öffnungszeiten im Hallenschwimmbad „Neptun“ zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar bleibt das Hallenschwimmbad „Neptun“ geschlossen. Folgende veränderte Öffnungszeiten gelten für die 25-m-Halle und die Lehrschwimmhalle:

26. Dezember, 8.00 bis 12.00 Uhr
27. Dezember, 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr
28. Dezember, 8.00 bis 12.00 Uhr

und 14.00 bis 18.00 Uhr
29. Dezember, 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
30. Dezember, 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr

Ab 2. Januar 2016 gelten die regulären Öffnungszeiten. Allen Badegästen wünschen wir besinnliche Weihnachten und eine guten Start in das Jahr 2016.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren
EU-Veröffentlichung: ABl./S 242 am 15.12.2015
unter: 2015/S 242-439125
Vergabenummer: 76/10/15
CPV-Referenznummer(n): 35000000, 35110000, 42122110

Dienstleistungskategorie: Lieferauftrag/Kauf

3. Ausführungsort:

Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:

Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr in Anlehnung an die EN 1846 Teil 1-3 und E DIN 14530-11:2010-11

5. Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen

6. Leistungszeitraum:

1. Juni 2016 bis 1. August 2017

7. Anforderung der Vergabeunterlagen:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Goerdelerstraße 53, R. 105, 18069 Rostock
Frau Peters, Tel. 0381 381-2342, Fax: 0381 381-2333
E-Mail: martina.peters@rostock.de

8. Einzahlungsbedingungen:

Kostenpflichtige Unterlagen
Betrag: 11,85 EUR
Deutsche Bank
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck: P7409691071A20116761015 und Firma des Einzahlers
Für den Nachweis des Zahlungseingangs ist die Zusendung des Einzahlungsbeleges erforderlich.

9. Ende der Angebotsfrist: 4. Februar 2016, 13.00 Uhr

10. Ende der Zuschlagsfrist:

30. Mai 2016

11. Die Angebote sind einzureichen: siehe Punkt 7.

12. Nachprüfungsstelle:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, J.-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

13. Weitere Informationen sind der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen (siehe Punkt 2.)

Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 10. Dezember 2015

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Goerdelerstraße 53, Raum 105 18069 Rostock

b) Kontaktdaten:

E-Mail: martina.peters@rostock.de
Telefon: 0381 381-2342
Fax: 0381 381-2333

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 79/10/15 nach VOL/A

d) Vergabetitel:

Vergabe der Strandreinigung in der Hansestadt Rostock für die Strandabschnitte in Warnemünde und Markgrafeneheide

e) **Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:** Papierform

f) **Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:**

Strand- und Dünenreinigung, sowie die Promenadenreinigung in Warnemünde vom 14. Mai 2016 bis 14. September 2016. Die Ausführung der täglichen Reinigung umfasst die gesamte Reinigung der in den Vergabeunterlagen genannten Flächen. Strand- und Dünenreinigung in Markgrafeneheide vom 14. Mai 2016 bis 14. September 2016. Die Ausführung der täglichen Reinigung umfasst die gesamte Reinigung der

in den Vergabeunterlagen genannten Flächen.
Hansestadt Rostock

g) **gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** keine

h) **gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:** nein

i) **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist vom 14. Mai 2016 bis 14. September 2016 mit der Möglichkeit einer einjährigen Verlängerung durch den Auftraggeber**

j) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:** siehe unter a)

k) **Angebotsfrist:** 20. Januar 2016, 13.00 Uhr

l) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** entfällt

m) **wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen

n) **mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:**

- Eigenerklärungen/Vereinbarungen:
- für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124
http://www.vob-online.de/sixcms_upload/media/

3668/124.pdf

(Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren nach VOL/A sind zugelassen)

- Eigenerklärung nach § 9 VgG M-V
- Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft FB 234
- Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen FB 235
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen FB 236
- Nachweis:
- qualifizierte Referenzliste mit Angaben über bereits ausgeführte Strandreinigungsarbeiten
- Strandreinigungskonzept (Darstellung des Vorhaben, Reinigungsplan, einzusetzende Arbeitskräfte)
- Urkalkulation in einem gekennzeichneten verschlossenen Umschlag

o) **Zuschlags- und Bindefrist:** 31. März 2016

p) **sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:** 7,15 EUR

Zusendung des Einzahlungsbeleges
Deutsche Bank AG
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund: P7409691071A20119791015 und Firma des Einzahlers

q) **Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:** Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen, Preis 70%, Qualität 30%

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderungssatzung und der 2. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde vom 15.12.2015

I. Genehmigung

Aufgrund des Antrages des Verbandsvorstehers vom 10.12.2015 wurde die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 28.02.2012, zuletzt geändert mit Satzung vom 19.07.2015, welche durch die Verbandsversammlung am 08.12. 2015 beschlossen worden ist, mit Genehmigungsbescheid vom 11.12.2015, Az.: 151103_139_15 gemäß § 58 Abs.2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) zuletzt geändert am 15.05.2002 (BGBl. S. 1578), durch den Landrat des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 58 Abs.2 S.2 WVG wird die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II. 2. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 28.02. 2012, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung vom 19.07.2012

Auf der Grundlage des § 58 Wasserverbandsgesetz (WVG vom 12. Februar 1991, BGBl. I S. 405, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002, BGBl. I S. 1578), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 08.12.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Satzung des WBV „Untere Warnow-Küste“ vom 28.02.2012, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.07.2012 erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des WBV Untere Warnow-Küste vom 28.02.2012, zuletzt geändert am 19.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird durch Nr. 5 erweitert: „Als zusätzliche Aufgabe wird die Unterhaltung der Seeauslaufleitung als Teil des Gewässers Stromgraben in Graal-Müritz im Bereich zwischen der Mittelwasserlinie der Ostsee und dem Auslaufbauwerk übernommen.“

2. § 18 wird durch Absatz 8 erweitert: „Die Beitragslast für die zusätzliche Aufgabe (§ 2 Nr. 5) trägt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Verursacher.“

3. Punkt 2. Zu- und Abschlüsse nach Nutzungsarten (Nutzungsartenfaktor) der Veranlagungsregel (Anlage 1) zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ ändert sich wie folgt:

„Satz 3 wird ersetzt durch: „Die Ermittlung der Nutzungsarten für die Berechnung der Zu- und Abschlüsse ergeben sich nach ALKIS®-VV M-V, Anlage 8: ALKIS®-Nutzungsartenkatalog M-V.“

4. Nr. 2.1, Zusammenfassung der Nutzungsarten, der Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Schlüssel	Schlüssel	Bezeichnung	Nutzungsartenfaktor
10000		Siedlung	
11000		Wohnbaufläche	3
12000		Industrie- und Gewerbefläche	3
13000-15000		Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch	1
16000	16100-200	Fläche gemischter Nutzung Gebäude und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Gebäude und Freiflächen	3
	16300-400	Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftliche Betriebsfläche, Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	3
17000		Fläche besonderer funktionaler Prägung	1
18000	18100-300	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	3
	18400	Grünanlage	2
19000		Friedhof	1
20000		Verkehr	2
21000-26000		Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr	3
30000		Vegetation	
31000	31100-600	Landwirtschaft (Acker, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage, Brachland)	1
32000-37000		Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland	0,5
40000		Gewässer	
41000	41100-400	Fließgewässer (Fluss, Kanal, Graben, Bach)	0,1
42000		Hafenbecken	0,1
43000	43100-200	Stehendes Gewässer (See, Teich)	0,1
44000		Meer	0,1

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Genehmigung

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 11.12.2015 vom Landkreis Rostock gemäß § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405), zuletzt geändert am 15.05.2001 (BGBl. S. 1578) genehmigt.

15. Dezember 2015

Kurreck
Verbandsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1

„Erweiterung Landhotel Rittmeister“

Unterrichtung von der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch

Die Bürgerschaft hat am 04.11.2015 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Rostock aufgestellt.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09.SO.156.1 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ einschließlich der Begründung lag vom 27.04. 2015 bis zum 29.05.2015 öffentlich aus. Während dieser Auslegungszeit konnten Anregungen von jedermann schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Für das rege Interesse danken wir Ihnen.

Ihre Anregungen sind mit einer Vielzahl anderer privater und öffentlicher Belange in das Abwägungsverfahren eingestellt worden. Nach einem umfangreichen Abwägungsprozess hat die Bürgerschaft am 04.11.2015 die Abwägung

über die eingegangenen Hinweise und Anregungen beschlossen. Am 04.11.2015 wurden auch der Beschluss über die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09.SO. 156.1 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ gefasst und die Begründung gebilligt.

Die Abwägung der Hinweise und Anregungen ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel durch ein Schreiben an die Einwenderinnen und Einwender. Für Anregungen, die von mehr als 50 Personen mit im wesentlichen gleichen Inhalt vorgebracht wurden, wird diese individuelle Mitteilung durch die mögliche Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis ersetzt.

Dies betrifft in diesem Planverfahren die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Einwendungen per Unterschriftenliste vorgebracht haben. Die Abwägung wurde den Einreichern der Liste übermittelt.

Zusätzlich wird den Bürgerinnen und Bürgern, die im Rahmen der Unterschriftensammlung Hinweise und

Anregungen vorgebracht haben,

vom 11. Januar bis 12. Februar 2016

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, 6. Etage, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock zu den folgenden Zeiten Gelegenheit zur Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis gegeben:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Auszug aus dem Ausstellungskalender Rostocker Museen

Ausstellungsplanung 2016 Kulturhistorisches Museum

11. März bis 5. Juni 2016 Bürgerbauten.GottesBurgen. Rostocks vier Pfarrkirchen

Rostock besitzt mit seinen vier historischen Pfarrkirchen eine beeindruckende Zahl von Kirchen. St. Petri, St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi prägten nicht nur mit ihren hohen Türmen und gewaltigen Kirchenschiffen die Silhouette der Stadt, sondern waren Zentren für Rostock und seine Bürgerinnen und Bürger. Sie waren Orte des Gebetes, der Predigt und des Gottesdienstes, Versammlungsort für die Gemeinschaft, dienten als Begräbnisstätten der Memoria und waren Orte der Repräsentation. Die Ausstellung beschreibt anhand von ausgewählten eindrucksvollen Objekten, Modellen und Fotografien die Rolle dieser Kirchen für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt. Heute ist eine der Kirchen, St. Jakobi in der Rostocker Neustadt, durch Krieg und Abriss verloren. Mit der Leerstelle und dem Ort inmitten der Stadt, der heute an die Kirche erinnert, haben sich Studenten der Hochschule Wismar beschäftigt. Ihre Arbeitsergebnisse zum Jakobikirchplatz bilden den zweiten Teil der Ausstellung.

24. Juni bis 3. Oktober 2016 Rudolf Bartels (1872-1943). Klassische Moderne in Rostock

In einer großen Schau zeitgleich an zwei Standorten - im Kulturhistorischen Museum und im Kunstmuseum Schwaan - soll das faszinierende Werk von Rudolf Bartels und die Besonderheit seiner Handschrift einem großen Publikum näher gebracht werden. Die Ausstellung widmet sich der Arbeitsweise des Künstlers und versammelt Motivreihen, deren Sujets Bartels in seiner mecklenburgischen Heimat fand. Erstmals wird der Versuch unternommen, alle bekannten Gemälde der Motivreihen zu versammeln. Er lotete atmosphärische Stimmungen aus oder fand eine Möglichkeit, durchsichtige Seifenblasen im Bild festzuhalten.

Ausstellungsplanung 2016 Kunsthalle Rostock

bis 31. Januar 2016 10. Kunstpreis

Der Rostocker Kunstpreis wird 2015 bereits zum zehnten Mal in der Kunsthalle Rostock ausgerichtet. Im Jubiläumsjahr wird der hochdotierte Preis im Genre Malerei vergeben. Wir freuen uns auf die Ausstellung der nominierten Künstler/-innen und die Preisträgerin/Preisträger.

noch bis 28. Februar 2016 Rankin - less is more

Rankin gehört weltweit zur Elite der Mode- und Portraitfotografen. Bekannt wurde er durch seine eigenwilligen, farbintensiven und provokant wirkenden Aufnahmen von Schauspielern, Musikern und Künstlern wie Emma Watson, Eminem oder Damien Hirst. Rankin drehte auch Musikvideos (Nelly Furtado) und war Herausgeber des berühmten Szene-Magazins Dazed & Confused. Einem breiteren Publikum in Deutschland wurde Rankin in dem TV-Format Germany's next Topmodel als Starfotograf bekannt. Die umfassende Ausstellung im gesamten Obergeschoss sowie dem White Cube zeigt eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten des Fotokünstlers.

18. bis 28. Februar 2016 Rostock Kreativ

Die größte Hobbykunst-Ausstellung in Mecklenburg-Vorpommern. Zum siebten Mal werden mehrere Hundert Hobbykünstler ihre Arbeiten zur Schau stellen.

17. April bis 19. Juni 2016 Elmar Hess – Einen Frieden später

Sommer 1964: Das DDR-Frachtschiff „Frieden“ macht im Hamburger Hafen fest. An Bord begegnen sich Bootsmann Harald Thomas und Hannah Matthis, Angestellte der örtlichen Hafenbehörde. Beide verlieben sich, schmieden Pläne. Doch erst Jahrzehnte später werden sich die beiden wieder sehen...

In fünf Rauminszenierungen thematisiert Elmar Hess anhand zweier Biografien die Auswirkung von Reglementierung durch staatliche Utopien und wirtschaftliche Systeme ausgehend vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart.

25. September bis 27. November 2016 Sibylle

Die SIBYLLE, „Zeitschrift für Mode und Kultur“ war eine Frauenzeitschrift in der DDR, herausgegeben vom Modeinstitut Berlin. Sie erschien ab 1956 und war regelmäßig schnell vergriffen, galt als Ost-Vogue mit einem hohen kulturellen Anspruch. Die Macher waren ausschließlich Fashion-Designer und Fotografen. Insbesondere die Fotografie spielte eine stilprägende Rolle und war eher von Kunst, als von Mode beeinflusst. Die Kunsthalle wird deutschlandweit erstmals eine umfassende Ausstellung zum Thema SIBYLLE zeigen.

Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock zum 01.01.2012 entsprechend § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunal- verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haus- halts- und Rechnungswesen

Entsprechend § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock

Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 02.12.2015 nach Zustimmung des Rechnungsausschusses in seiner Sitzung am 18.11.2015 die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz mit Einschränkungen gemäß Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 9./10.11.2015 beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird entsprechend § 60 Abs. 6 der KV

M-V i.V.m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock zum 01.01.2012 sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 23.12.2015 bis zum 06.01.2016 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St. Georg-Straße 109, Haus I, Zimmer 319, zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 23. Dezember 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tom Holbe, geb. 07.03.1990

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Tom Holbe

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeier
Amt für Jugend und Soziales

Ausstellungsplanung 2016 Schiffbau- und Schifffahrts- museum

bis 28. Februar 2016 Der Tod und das Meer - Leben mit der Gefahr

Das Meer als gefährliche Naturgewalt und die Bedrohung der seefahrenden Bevölkerung durch unterschiedliche Einflüsse sind Inhalt der interdisziplinären Ausstellung „Der Tod und das Meer“. Den Besucher erwartet in der Ausstellung eine Auswahl von Grafiken, Gemälden und Fotoarbeiten aus sechs Jahrhunderten, welche die Gefahren für die Seeleute und Küstenbewohner auf mitunter dramatische Weise widerspiegeln. Vor allem ist zu erleben, wie die Erfahrungen von Bedrohung, Seenot und Schiffbruch, von Hoffnung und Trauer in Kunst, Geschichte, Kultur und Literatur verarbeitet worden sind.

18. März bis 10. Juli 2016 WasserWissen – die wunder- bare Welt des Wassers

Wasser - das kühle, klare aber auch kostbare Lebenselixier steht im Mittelpunkt der Wanderausstellung von der Deutschen

Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA).

Die Ausstellung lässt uns über unterschiedliche Aspekte des Wassers als lebenswichtigen Rohstoff nachdenken. In den sechs Themenbereichen: Ressource Wasser, Gewässer schützen, Trinkwasser gewinnen, Wasser gebrauchen, Abwässer reinigen und Wasser ist Zukunft, gibt es viel zu entdecken. Zahlreiche Mitmachelemente machen das Thema Wasser für kleine und große Besucher auf spannende Art erfahrbar.

21. Oktober 2016 bis 26. Februar 2017

GEORG BÜCHNER - Ein Schiff taucht wieder auf
Die GEORG BÜCHNER war ein Fracht- und Ausbildungsschiff des VEB Deutsche Seereederei (DSR) in Rostock. 1950 lief das Schiff auf der Werft J. Cockerill S.A. in Hoboken (Belgien) als CHARLESVILLE vom Stapel. Die wechselvolle Geschichte des Schiffes vom Bau bis zu seinem Untergang im Jahre 2013 beleuchtet die Ausstellung.

Ausstellungsplanung 2016 Heimatemuseum Warnemünde

Ende Juni 2016 bis Ende Juni 2017

Wie die Technik nach Warne- münde kam

Ausstellung zur Geschichte des Flugplatzes Warnemünde/Hohe Düne in Zusammenarbeit mit Dr. Jan-Peter Schulze und Dr. Reiner Weiß

Ausstellungsplanung 2016 Societät Rostock maritim

bis Januar 2016

Der Tod des Grenzsoldaten - Egon Schultz, der Tunnel und die Propagandalüge

April bis Juli 2016 Fotoausstellung von Kapitän Norbert Rathge

April bis Juli 2016 Erinnerte Gegenwart

Juni bis September 2016 Ausstellung zum 80. Geburtstag des Malers Jürgen Weber

Juli bis August 2016 Vertrieben und Vergessen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock

für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird		
	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	587.985.900 €	597.394.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	586.076.500 €	594.017.400 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.909.400 €	3.377.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	1.909.400 €	3.377.400 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	1.909.400 €	3.377.400 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	546.398.100 €	556.050.200 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	534.123.200 €	541.318.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.274.900 €	14.731.900 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.652.000 €	37.619.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.073.000 €	47.305.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 6.421.000 €	- 9.686.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.017.700 €	11.095.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.718.100 €	15.199.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 5.700.400 €	- 4.104.400 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	6.421.000 €	9.686.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	11.899.100 €	16.640.000 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	178.000.000 €	176.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 %	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 %	480 %
2. Gewerbesteuer auf	465 %	465 %

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

	2015	2016
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ):	2.248,13	2.302,98

§ 7 Eigenkapital

	2015	2016
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	954.465.300 €	987.240.800 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	987.240.800 €	1.004.128.000 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	1.004.128.000 €	1.020.963.800 €

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 % übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen erfolgte am 17. Dezember 2015.

Gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 9.686.500,00 EUR teilweise in Höhe von 8.303.000,00 EUR genehmigt

Gemäß § 55 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird der Stellenplan 2015/2016 mit Auflagen genehmigt.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Anlagen liegt vom 23.12.2015 bis 06.01.2016 an den Werktagen von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 18. Dezember 2015

Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens

der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet - „Stadtzentrum Rostock“

für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 02.12.2015 mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird		
	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.066.100 EUR	11.606.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.066.100 EUR	11.606.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	13.063.100 EUR	11.926.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	12.866.200 EUR	11.381.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	196.900 EUR	544.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.466.600 EUR	6.814.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.513.600 EUR	9.132.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.047.000 EUR	- 2.318.100 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.243.000 EUR	356.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	-2.243.000 EUR	-356.400 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	10.673.000 EUR	4.063.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 5 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.713.800 EUR	2.713.800 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	2.713.800 EUR	2.713.800 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsfolgejahres	2.713.800 EUR	2.713.800 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen erfolgte am 17. Dezember 2015.

Gemäß § 64 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 54 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für die Durchführung der Gesamtmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ für 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.673.000,00 EUR teilweise in Höhe von 6.548.000,00 EUR genehmigt.

Gemäß § 64 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 54 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für die Durchführung der Gesamtmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ für 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.063.000,00 EUR teilweise in Höhe von 2.898.000,00 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Anlagen liegt vom 23. Dezember 2015 bis 6. Januar 2016 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 18. Dezember 2015

Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock – Dierkow für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 02.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.567.300 EUR	310.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.567.300 EUR	310.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.057.100 EUR	310.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.567.300 EUR	310.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 510.200 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.186.300 EUR	1.034.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.938.100 EUR	1.120.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 751.800 EUR	- 85.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.000 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	165.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 70.000 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	95.000 EUR	85.800 EUR

§ 5 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug:	0 EUR	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt:	0 EUR	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres:	0 EUR	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2015 erteilt.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Anlagen liegt vom 23.12.2015 bis 06.01.2016 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 18. Dezember 2015

Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock – Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 02.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.231.000 EUR	460.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.231.000 EUR	460.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.845.400 EUR	426.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.231.000 EUR	460.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 385.600 EUR	- 34.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.862.800 EUR	1.696.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.306.200 EUR	1.911.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	443.400 EUR	- 214.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	248.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	248.500 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	51.400 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0 EUR	248.500 EUR

§ 5 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug:	0 EUR	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt:	0 EUR	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres:	0 EUR	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2015 erteilt.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Anlagen liegt vom 23.12.2015 bis 06.01.2016 an den Werktagen von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 18. Dezember 2015

Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock – Groß Klein für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 02.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	873.900 EUR	267.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	873.900 EUR	267.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	654.800 EUR	326.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	873.900 EUR	267.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 219.100 EUR	59.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	994.900 EUR	169.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	813.700 EUR	229.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlung		
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 50.000 EUR	0 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	229.400 EUR	244.300 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	50.000 EUR	0 EUR

§ 5 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug:	0 EUR	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt:	0 EUR	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres:	0 EUR	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2015 erteilt.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Anlagen liegt vom 23.12.2015 bis 06.01.2016 an den Werktagen von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 18. Dezember 2015

Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock – Schmarl für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 02.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.707.600 EUR	1.405.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.707.600 EUR	1.405.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.256.800 EUR	759.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.707.600 EUR	1.344.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 450.800 EUR	- 584.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.508.400 EUR	1.334.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.574.800 EUR	677.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.066.400 EUR	657.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	951.000 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	386.200 EUR	72.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit festgesetzt auf	564.800 EUR	- 72.300 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	677.700 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	951.000 EUR	0 EUR

§ 5 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug:	0 EUR	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt:	0 EUR	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres:	0 EUR	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2015 erteilt.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Anlagen liegt vom 23.12.2015 bis 06.01.2016 an den Werktagen von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 18. Dezember 2015

Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Fördergebiet Rostock – Evershagen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 02.12.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.000 EUR	5.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.000 EUR	5.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.000 EUR	5.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.000 EUR	5.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 5 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2015 erteilt.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Anlagen liegt vom 23.12.2015 bis 06.01.2016 an den Werktagen von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 18. Dezember 2015

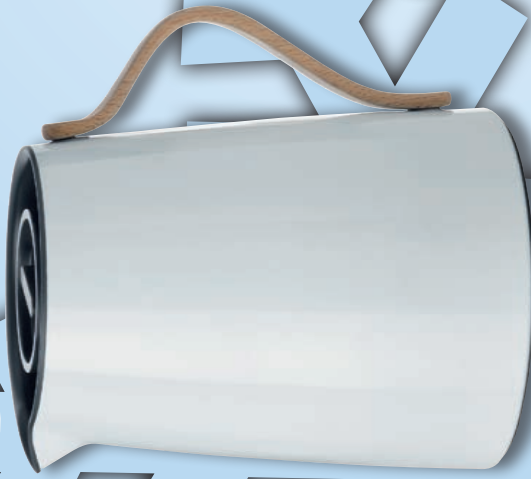
Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Jetzt Prämie sichern!

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



Stelton Edelstahl Teisolierkanne „Emma“

- Leicht zu bedienender Verschluss
- Klickleicht-Funktion
- Thermoeinsatz aus Edelstahl
- Design: Holmbäck Nordentoft
- Durchmesser: ca. 14 cm
- Höhe: ca. 18,5 cm • Füllmenge: 1 l

Artikelnr. 430202

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de



Vaude Fahrradtasche „Karakorum“

- Gepäckspinne • RV-Außentasche
- Oberteil als Rucksack nutzbar
- Reflektierende Elemente
- Volumen: 68 l • Gewicht: 2480 g
- Maße: ca. 61 x 49 x 16 cm

Artikelnr. 56082

Zuzahlung: 19,00 €



Bose® Companion® 2 Serie III Multimedia Speaker System

- Einfachste Installation
- Lautstärkeregelung und Kopfhöreranschluss
- Maße rechter Lautsprecher: ca. 8 x 19 x 15 cm (BxHxT), ca. 1 kg
- Maße linker Lautsprecher: ca. 8 x 19 x 14,5 cm (BxHxT), ca. 0,8 kg

Artikelnr. 47884

Zuzahlung: 24,00 €

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG · PSF 101050, 18001 Rostock · Fax: 0381 3830318 · E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinlösung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlungsbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

X

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 28,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telet. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

X

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5524000000309670

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

D

E

I

B

A

IBAN

Ich möchte eine Rechnung

X

Datum, Unterschrift

Weihnachtsgrüße



Fröhliche
Weihnachten und
ein gesundes und
glückliches neues
Jahr wünschen
Ihre Rostocker
Abgeordneten
der SPD.



Rainer Albrecht



Julian Barlen



Jochen Schulte



Ralf Mucha



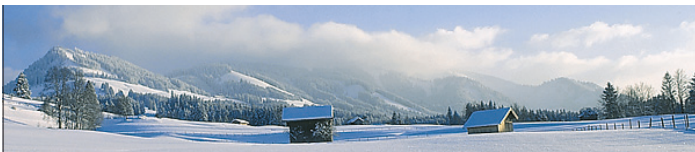
Mathias Brodkorb

WWW.SP-D-ROSTOCK.DE

SCHÖNE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE
FÜR 2016 WÜNSCHE ICH ALLEN KUNDEN,
GESCHÄFTSPARTNERN UND BEKANNTEN.



Gewerbehof Dierkower Damm 29
18146 Rostock
Tel. (03 81) 6 86 46 05 · Fax 6 86 58 96
Mobil 01 60/3 44 42 07



Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ **2 00 14 40**

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht

DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,
liebe Ratsuchende,
liebe pflegende Angehörige,
und liebe Partner des Pflegestützpunktes Rostock,



herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, ein glückliches und vor allem ein gesundes neues Jahr. Auch für 2016 Jahr freuen wir uns auf gemeinsame Projekte und zahlreiche interessante Gespräche mit Ihnen immer mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben und die Pflege zu Hause gemeinsam mit den Betroffenen zu gestalten.

Ihre Pflege- und Sozialberater/innen
des Pflegestützpunktes der Hansestadt Rostock

Dezember 2015



Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, Alt Karlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

Ein
frohes
Fest
und ein glück-
liches neues Jahr.
Suche weitere Mitarbeiter.

BEHM db
Heizungs- und
Sanitärtechnik GmbH
Ulmenstraße 72, 18057 Rostock
Tel. 45 40 00



Dienstleistungen

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auf-
lösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-
Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/761 1249

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 0381/20 26 04 30

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
 Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ **80 185 0**

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

